

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2017	Ausgegeben zu Münster am 21. November 2017	Nr. 30
	Inhalt	Seite
Prüfungsordnung für o vität vom 03.11.2017	den Masterstudiengang Master of Music – Musik und Kreati-	2664
<b>giewirtschaft</b> der Wes	ung der Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Ener</b> etfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Rheinisch- schen Hochschule Aachen	2757
	ingsordnung für den <b>Masterstudiengang Volkswirtschafts</b> - ler Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13.11.2017	27595
<u> </u>	17 zur Änderung der <b>Satzung der Studierendenschaft</b> der ns-Universität vom 2.11.2015	2767

S

Herausgegeben vom Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2017/30

http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html



# Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music – *Musik und Kreativität*vom 03.11.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

#### **Inhaltsverzeichnis:**

§ 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Modulbeschreibungen

Anhang:

§ 1	Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
§ 3	Mastergrad
§ 4	Zugang zum Studium
§ 5	Prüfungen
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Zulassung zur Masterprüfung
§ 8	Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
§ 9	Studieninhalte
§ 10	Lehrveranstaltungsarten
§ 11	Strukturierung des Studiums und der Prüfung
§ 12	Prüfungsleistungen, Anmeldung
§ 13	Die Masterarbeit   das Masterprojekt
§ 14	Annahme und Bewertung der Masterarbeit   des Masterprojekts
§ 15	Prüferinnen/Prüfer
§ 16	Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 17	Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
§ 18	Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
§ 19	Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
§ 20	Masterzeugnis und Masterurkunde
§ 21	Diploma Supplement
§ 22	Einsicht in die Studienakten
§ 23	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 24	Ungültigkeit von Einzelleistungen
<b>§ 25</b>	Aberkennung des Mastergrades

# § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

# § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte musikalisch-künstlerische Kompetenzen vermitteln. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:
  - · selbstständig auf höchstem Niveau zu arbeiten
  - Spezialgebiete zu vertiefen
  - Entwicklung der Musik kreativ-praktisch und systematisch-theoretisch mit zu gestalten.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

### § 3 Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Master of Music" (M.Mus.) verliehen.

# § 4 Zugang zum Studium

Den Zugang zum Studium regelt die "Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Musik* und Kreativität an der Westfälischen Wilhelms-Universität" in der jeweils aktuellen Fassung.

### § 5 Prüfungen

- (1) Das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.
- (2) Das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

#### § 6 Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt einen Prüfungsausschuss.
- (2) Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und der künstlerischen Mitarbeiterin/des künstlerischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berät das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens eine stimmberechtigte Hochschullehrerin/ein stimmberechtigter Hochschullehrer und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

# § 7 Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang *Musik* und Kreativität an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

# § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

### § 9 Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung: Kernmodul 1 und 2, Profilierungsmodul, Modul Interdisziplinäre Musikanalyse, Masterarbeit | Masterprojekt [Studienrichtung Gesang zzgl. *Szenisches Konzert*].
- (2) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* kann in den Studienrichtungen Instrument, Gesang, Keyboards & Music Production, Popularmusik und Elementares Musik- und Tanztheater studiert werden.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 16 Leistungspunkte auf die Masterarbeit | das Masterprojekt | Studienrichtung Gesang: Szenisches Konzert.

### § 10 Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Instrumental- und Ensembleunterricht im Einzel- und/oder Gruppenunterricht, in (Block-)Seminaren und Vorlesungen statt.

# § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester auch verschiedener Fächer zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit | dem Masterprojekt | Studienrichtung Gesang: zzgl. Szenisches Konzert zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb der folgenden Leistungspunkte:

	Studienrichtung Instrument		
<b>Kernmodul 1</b> 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Klavier		
1. Studienjum	Repertoire		
	Studienrichtung Instrument		
<b>Kernmodul 2</b> 2. Studieniahr	Künstlerischer Schwerpunkt Klavier	16 LP	
2. Stadienjam	Repertoire		
D. CII	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen)		
Profilierungsmodul	Kammermusik   Historische Tasteninstrumente   Instrumentalkorrepetition   Gesangskorrepetition		
<ol> <li>Studienjahr</li> <li>Wahlpflichtbereiche</li> </ol>	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)		
2. Studienjahr	Aufführungspraxis   Crossover   Improvisation und Arrangement   Neue Musik	40 LP	
1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)		
	Applied Music Psychology and Physiology   Auftrittstraining   Systemische Businessplanung   Wahlbereich		
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	Vorbereitung Masterarbeit   Masterprojekt		
Masterabschlussmodul	Masterabschlusskonzert	30 LP	
2. Studienjahr	Masterarbeit   Masterprojekt	30 LP	

	Studienrichtung Instrument	
<b>Kernmodul 1</b> 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Schlagzeug	
1. Studienjum	Repertoire	
	Studienrichtung Instrument	
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Schlagzeug	
1. Studienjum	Repertoire	
	1. Künstlerischer Schwerpunkt	
Profilierungsmodul	(ein Schwerpunkt ist zu wählen)	
	Perkussionsensemble   Ensemble   Musik anderer Kulturen	
1. Studienjahr	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung	
3 Wahlpflichtbereiche	(eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
2. Studienjahr	Aufführungspraxis   Crossover   Improvisation und Arrangement   Neue   Musik	40 LP
1 Wahlpflichtbereich	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld	
(Künstlerischer Schwerpunkt)	(eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
	Applied Music Psychology and Physiology   Auftrittstraining   Systemische Businessplanung   Wahlbereich	
Modul Interdisziplinäre		
<b>Musikanalyse</b> 1. Studienjahr	Vorbereitung Masterarbeit   Masterprojekt	4 LP
Masterabschlussmodul	Masterabschlusskonzert	20.10
2. Studienjahr	Masterarbeit   Masterprojekt	30 LP

	Studienrichtung Instrument	
<b>Kernmodul 1</b> 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Streicher   Bläser   Sonstige Instrumente	30 LP
1. Studienjum	Repertoire; ggf. Korrepetition	
	Studienrichtung Instrument	
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Streicher   Bläser   Sonstige Instrumente	16 LP
1. Studienjum	Repertoire; ggf. Korrepetition	
Profilierungsmodul	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen)	
	Kammermusik   Orchester   ggf. Instrumentenspezifischer Schwerpunkt	
1. Studienjahr 3 Wahlpflichtbereiche	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
2. Studienjahr	Aufführungspraxis   Crossover   Improvisation und Arrangement   Neue Musik	40 LP
1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
	Applied Music Psychology and Physiology   Auftrittstraining   Systemische Businessplanung   Wahlbereich	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	Vorbereitung Masterarbeit   Masterprojekt	
Masterabschlussmodul	Masterabschlusskonzert	2010
2. Studienjahr	Masterarbeit   Masterprojekt	30 LP

	Studienrichtung Gesang	
<b>Kernmodul 1</b> 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Gesang	
1. Studienjum	Künstlerischer Hauptfachunterricht Gesang, Korrepetition	
	Studienrichtung Gesang	
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Gesang	16 LP
1. Studienjum	Künstlerischer Hauptfachunterricht Gesang, Korrepetition	
Profilierungsmodul	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen)	
	Lied   Oper   Konzert   Ensemble	
1. Studienjahr 3 Wahlpflichtbereiche	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
2. Studienjahr	Aufführungspraxis   Crossover   Improvisation und Arrangement   Neue Musik	40 LP
1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
	Applied Music Psychology and Physiology   Auftrittstraining   Systemische Businessplanung   Wahlbereich	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	Vorbereitung Masterarbeit   Masterprojekt	
	Darstellung im Konzert	
<b>Masterabschlussmodul</b> 2. <i>Studienjahr</i>	Masterabschlusskonzert	
2. Stadienjani	Masterarbeit   Masterprojekt	

	Studienrichtung Keyboards & Music Production		
<b>Kernmodul 1</b> 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Keyboards & Music Production		
1. Studienjum	Produktionen / Performances / Recording		
	Studienrichtung Keyboards & Music Production		
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Keyboards & Music Production	16 LP	
1. Studienjum	Produktionen / Performances / Recording		
Profilierungsmodul	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen)		
1. Studienjahr	Composing & Arranging   Sound Design & Synthesis   Elektronische Live Performance	40 LP	
3 Wahlpflichtbereiche	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)		
2. Studienjahr 1 Wahlpflichtbereich	Aufführungspraxis Popularmusik   Songwriting   ggf. Externe Lehrveranstaltung		
(Künstlerischer Schwerpunkt)	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld		
	Businessplanung		
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	Vorbereitung Masterarbeit   Masterprojekt		
Masterabschlussmodul	Masterabschlusskonzert	20.10	
2. Studienjahr	Masterarbeit   Masterprojekt	30 LP	

	Studienrichtung Popularmusik	
<b>Kernmodul 1</b> 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt E-Gitarre oder E-Bass oder Drum Set	
1. Studienjum	Repertoire	
	Studienrichtung Popularmusik	
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt E-Gitarre oder E-Bass oder Drum Set	16 LP
1. Studienjum	Repertoire	
Profilierungsmodul  1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen)		
1. Studienjahr	Composing & Arranging   Songwriting   Elektronische Live Performance	
3 Wahlpflichtbereiche	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
2. Studienjahr	Aufführungspraxis Popularmusik   Crossover   ggf. Eigener Schwerpunkt	
1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
	Businessplanung	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	Vorbereitung Masterarbeit   Masterprojekt	
Masterabschlussmodul	Masterabschlusskonzert	
2. Studienjahr	Masterarbeit   Masterprojekt	30 LP

	Studienrichtung Pop Vocals		
Kernmodul 1 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Pop Vocal	30 LP	
1. Studienjum	Repertoire		
	Studienrichtung Pop Vocals		
<b>Kernmodul 2</b> 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Pop Vocal	16 LP	
1. Studienjum	Repertoire		
Profilierungsmodul	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen)		
1. Studienjahr	Composing & Arranging   Sound Design & Synthesis   Elektronische Live Performance	40 LP	
3 Wahlpflichtbereiche	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)		
2. Studienjahr	Aufführungspraxis Popularmusik   Crossover   ggf. Eigener Schwerpunkt		
1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)		
	Businessplanung		
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	Vorbereitung Masterarbeit   Masterprojekt		
Masterabschlussmodul	Masterabschlusskonzert		
2. Studienjahr	Masterarbeit   Masterprojekt	30 LP	

	Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater		
<b>Kernmodul 1</b> 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Elementares Musiktheater		
1. Studienjum	Kreative Performance-Entwicklung, Elementarer Tanz, Research		
	Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater		
<b>Kernmodul 2</b> 1. Studienjahr	Künstlerischer Schwerpunkt Elementares Musiktheater		
1. Studienjum	Kreative Performance-Entwicklung, Elementarer Tanz, Research		
Profilierungsmodul	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen)		
	Artistik & Jonglage   Instrumentale Improvisation   Gesangsimprovisation		
1. Studienjahr 3 Wahlpflichtbereiche	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	40.LD	
	Crossover   Improvisation und Arrangement   Neue Musik	40 LP	
2. Studienjahr 1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)		
(Kunstiensener Senwerpunkt)	Applied Music Psychology and Physiology   Systemische Businessplanung   Wahlbereich		
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	Vorbereitung Masterarbeit   Masterprojekt		
Masterabschlussmodul 2. Studienjahr	Masterabschlusskonzert	20.10	
	Masterarbeit   Masterprojekt	30 LP	

# § 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Konzerte, Proben, Referate, Praktika und Vorträge. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistung). Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

Modul	Prüfungsleistungen	Gewichtung Modulnote	Gewichtung Gesamtnote
Kernmodul I Instrument   Gesang	Repertoirenachweis	100%	15%
Kernmodul II	Repertoirenachweis	80%	25%
Instrument   Gesang	Pflichtstück	20%	25%
Profilierungsmodul	Repertoirenachweis Profilierung	80%	5%
Instrument   Gesang	Präsentation Wahlbereich	20%	5%
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	100%	5%
	Darstellung im Konzert	15%	
Masterabschlussmodul	Masterarbeit   Masterprojekt	25%	50%
	Abschlusskonzert	60%	

Modul	Prüfungsleistungen	Gewichtung Modulnote	Gewichtung Gesamtnote
Kernmodul I Keyboards & Music Production Popularmusik und Pop Vocals	Performance/Produktionsnachweis	100%	15%
Kernmodul II Keyboards & Music Production Popularmusik und Pop Vocals	Performance/Produktionsnachweis	100%	25%
Profilierungsmodul Keyboards & Music Production	Performance/Produktionsnachweis Profilie- rung	80%	5%
Popularmusik und Pop Vocals	Präsentation Wahlbereich	20%	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	100%	5%
	Masterarbeit   Masterprojekt	40%	
Masterabschlussmodul	Performance/Präsentation Abschlusskon- zert	60%	50%

Modul	Prüfungsleistungen	Gewichtung Modulnote	Gewichtung Gesamtnote	
Kernmodul I	Soloperformance	50%	15%	
Elementares Musik- und Tanzthea- ter	Solochoreografie	50%		
Kernmodul II	Duo- oder Gruppenperformance	50%		
Elementares Musik- und Tanzthea- ter	Gruppenchoreografie, auch als Regiear- beit 50%		25%	
Profilierungsmodul Elementares Musik- und Tanzthea-	Improvisationsperformance mit Live- Elektronik	80%	5%	
ter	Präsentation Wahlbereich	20%		
Interdisziplinäre Musikanalyse Exposé		100%	5%	
Maskawahashiyaawaadyd	Masterarbeit   Masterprojekt	40%	500/	
Masterabschlussmodul	Abschlusskonzert	60%	50%	

(5) Die Termine der Modulprüfungen werden zum Beginn eines Semesters durch Aushang bekannt gemacht. Bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen einmal von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung im Studienbüro. Für das Nachholen der Prüfung sowie für deren Organisation ist die/der Studierende in Absprache mit dem Studienbüro selbst verantwortlich. Der neue Prüfungstermin ist mind. vier Wochen vor dem Termin schriftlich im Studienbüro einzureichen. Das Programm des Abschlusskonzerts resp. der Abschlusspräsentation ist in jedem Fall zwei Wochen vor dem Prüfungstermin im Studienbüro abzugeben.

# § 13 Die Masterarbeit | Das Masterprojekt

(1) Die Studierenden können sich wahlweise für eine Masterarbeit oder ein Masterprojekt entscheiden. Die Masterarbeit | das Masterprojekt soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet der Musik selbständig zu bearbeiten. Die Themenstellung soll die im Kernmodul gewählte Spezialisierung erkennen lassen. Die *Masterarbeit* soll einen Umfang von 40 bis 60 Textseiten haben (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.).

Das *Masterprojekt* soll eine Studioproduktion (CD/DVD oder Video) sein. Teil des Projekts ist eine schriftliche Einführung (CD-/DVD- oder Video-Booklet) in das Masterprojekt nach musikwissenschaftlichen Standards.

#### Folgende Inhalte muss das Booklet enthalten:

- 1. Einführung: Erläuterung des Programmvorhabens
- 2. Werkeinführung: Informationen zu Komponisten und Werken
- 3. Interpreten: Konzise Informationen zur künstlerischen Laufbahn

Der Umfang des Booklets muss zwischen 8.000 und 10.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) liegen (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.). Aufgenommen werden soll ein Programm in der Länge von 25 bis 40 Minuten im Rahmen einer Studioproduktion. Die Verwendung des Masterabschlusskonzertprogramms ist zulässig. Die Musikhochschule Münster unterstützt die Finanzierung des Masterprojekts vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten.

Beteiligen sich zwei oder mehr Studierende an einem Masterprojekt, so bedarf dies der Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan. Ein entsprechender Antrag ist formlos zu stellen und zu begründen. Im Falle der Bewilligung ist das Booklet unter Kenntlichmachung der Autorenschaft entsprechend ausführlicher zu gestalten.

- (2) Das Thema der Masterarbeit | des Masterprojekts wird von der Hauptfachlehrerin/dem Hauptfach-lehrer nach Absprache mit den Studierenden innerhalb des ersten Semesters fixiert. Eine Änderung des Themas der Masterarbeit | des Masterprojekts ist nach Rücksprache mit der Hauptfachdozentin/dem Hauptfachdozenten grundsätzlich bis zu zwei Mal bis zum Ende des ersten Studienjahres möglich. Die Änderung des Themas ist schriftlich im Studienbüro einzureichen. Sollte für ein zuvor verfasstes Exposé bereits eine Note erteilt worden sein, verliert diese ihre Gültigkeit.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit | das Masterprojekt beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Masterarbeit muss im Studienbüro angemeldet werden. Die dreimonatige Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Anmeldung.
- (4) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die

Masterarbeit | das Masterprojekt in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit | des Masterprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet das Dekanat. Auf Verlangen des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit | das Masterprojekt vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Semester nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.

(5) Mit Genehmigung des Dekanats kann die Masterarbeit | das Masterprojekt in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Masterarbeit bzw. die Dokumentation des Masterprojekts muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit bzw. die Produktion samt Dokumentation selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Tondokumente usw. abzugeben.

#### § 14

### Annahme und Bewertung der Masterarbeit | des Masterprojekts

- (1) Die Masterarbeit | das Masterprojekt ist fristgemäß im Studienbüro in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit | das Masterprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie/es gemäß § 23 Abs. 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Masterarbeit | das Masterprojekt ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht

mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von dem Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit | des Masterprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit bzw. das Projekt kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit | das Masterprojekt darf vier Wochen nicht überschreiten.

### § 15 Prüferinnen/Prüfer

- (1) Das Dekanat bestellt die Prüferinnen/Prüfer für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit | das Masterprojekt.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistungen Leistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.
- (3) Die Prüferinnen/Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und die Note der künstlerischen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen; § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

Die einzelnen Prüfungen im ersten und zweiten Studienjahr werden vor folgender Anzahl von Prüferinnen/Prüfern abgelegt:

Modul	Prüfungsleistungen	Anzahl der Prüferinnen   Prüfer	
Kernmodul I Instrument   Gesang	Repertoirenachweis	2 Prüferinnen   Prüfer	
Kernmodul II	Repertoirenachweis	2 Duilforing on   Drillfor	
Instrument   Gesang	Pflichtstück	2 Prüferinnen   Prüfer	
Profilierungsmodul	Repertoirenachweis Profilierung	2 Driifarinnan   Driifar	
Instrument   Gesang	Präsentation Wahlbereich	2 Prüferinnen   Prüfer	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	1 Prüferin   Prüfer	
	Szenisches Konzert	2 Prüferinnen   Prüfer	
Masterabschlussmodul	Masterarbeit   Masterprojekt	2 Prüferinnen   Prüfer	
	Abschlusskonzert	4 Prüferinnen   Prüfer	

Modul	Prüfungsleistungen	Anzahl der Prüferinnen   Prüfer	
Kernmodul I Keyboards & Music Production Popularmusik und Pop Vocals	Performance/Produktionsnachweis	2 Prüferinnen   Prüfer	
Kernmodul II Keyboards & Music Production Popularmusik und Pop Vocals	Performance/Produktionsnachweis Profilierung	2 Prüferinnen   Prüfer	
Profilierungsmodul	Präsentation Wahlbereich	2 Prüferinnen   Prüfer	
Keyboards & Music Production Popularmusik und Pop Vocals	Performance/Produktionsnachweis Profilierung		
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	1 Prüferin   Prüfer	
Mastarahashlusamadul	Masterarbeit   Masterprojekt	2 Prüferinnen   Prüfer	
Masterabschlussmodul	Abschlusskonzert	4 Prüferinnen   Prüfer	

Modul	Prüfungsleistungen	Anzahl der Prüferinnen   Prüfer
Kernmodul I	Soloperformance	2 Driifarinnan   Driifar
Elementares Musik- und Tanztheater	Solochoreografie	2 Prüferinnen   Prüfer
Kernmodul II	Duo- oder Gruppenperformance	2 Driifarinnan   Driifar
Elementares Musik- und Tanztheater	Gruppenchoreografie, auch als Regiearbeit	2 Prüferinnen   Prüfer
Profilierungsmodul	Improvisationsperformance mit Live-Elektronik	2 Prüferinnen   Prüfer
Elementares Musik- und Tanztheater	Präsentation Wahlbereich	2 Fluieililleii   Fluiei
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	1 Prüferin   Prüfer
Mactarabashlusamadul	Masterarbeit   Masterprojekt	2 Prüferinnen   Prüfer
Masterabschlussmodul	Abschlusskonzert	4 Prüferinnen   Prüfer

- (5) Das Abschlusskonzert und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Bei Letzteren kann die die Öffentlichkeit auf Antrag der Kandidatin/der Kandidaten ausgeschlossen werden. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten sind nicht öffentlich.
- (6) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

# § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen

der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

- (2) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (5) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.
- (6) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (7) Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (8) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

#### § 17

#### Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

#### § 18

#### Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 9, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit | das Masterprojekt mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Die Masterarbeit | das Masterprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 2 Satz 2 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit bzw. bei ihrem/seinem Masterprojekt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Dokument ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Dokument wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

# § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anfor-

derungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen ent-

spricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen

genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen

nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden innerhalb von vier Wochen einen schriftlichen Bescheid. Die Bewertung künstlerischer Prüfungsleistungen wird in einem Protokoll festgehalten und den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der Prüfungskommission mündlich mitgeteilt.

(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.

(4) Aus den Noten der Module und der Masterarbeit | des Masterprojekts wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit | des Masterprojekts geht mit einem Anteil von 20 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4.0 = nicht ausreichend.

- (5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten
  - A in der Regel 10 %
  - B in der Regel 25 %
  - C in der Regel 30 %
  - D in der Regel 25 %
  - E in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

#### § 20

#### Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
  - a) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 4 und 5,
  - b) die Noten des Kernmoduls 1 und 2,
  - c) die Noten des Profilierungsmoduls,
  - d) das Thema und die Note der Masterarbeit | des Masterprojekts,
  - e) die Note des Abschlusskonzerts,
  - f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

# § 21 Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement mit Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

# § 22 Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei dem Dekanat zu stellen. Das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit |das Masterprojekt.

### § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit | das Masterprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Bis zu sechs Wochen vor dem Abschlussprüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro. Das Studienbüro informiert die Lehrenden unmittelbar nach Ablauf der Frist. Die Abmeldung außerhalb der Sechswochenfrist ist ein Mal möglich. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen

dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

- (4) Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.
- (5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

#### § 24

#### Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit | dem Masterprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit | das Masterprojekt, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. zur Masterarbeit | zum Masterprojekt nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch

das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

# § 25 Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

# § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 erstmals im Studiengang "Master of Music - *Musik und Kreativität*" immatrikuliert sind. Studierende, die ihr Studium im Masterstudium Master of Music - *Musik und Kreativität* zum Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, haben die Möglichkeit, bis zum 30. April 2017 in diese Prüfungsordnung zu wechseln; der Wechsel ist unwiderruflich. Der Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung ist schriftlich an das Dekanat zu richten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 5. Juli 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.11.2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

## MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

### MASTER OF MUSIC - MUSIK UND KREATIVITÄT

IN DER STUDIENRICHTUNG
INSTRUMENT KLAVIER

Modu	Modultitel deutsch: Kernmodul 1								
Modu	ltitel englisch:	Core Subject 1							
Studia	engang:	Master of Music – Musik und Kreativität							
1		Studienrichtung Instrur							
1		MA-MuK-KM-K-01	Status:	[x] Pflichtmod		ı	[] Wahlpflichtmo		
2	Turnus:	[ ] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsemes	ter:	LP:	Workload:	
2		[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	1. + 2.		30	900 h	
	Modulstruktur:	[]]cdc3 303c				I			
3	Nr. Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1. E	Repertoire		[x] P	[ ] WP	30	60 h (2 SWS)	840 h	
4	Lehrinhalte:  Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht über das Repertoire gewonnen haben, beginnt in die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwo chen Erforschung und Entwicklung der eigenen Spielkompetenz und der eigenen musikalischen Ausdrucksstärken vir vis des professionellen Repertoires an Zielkompositionen. Mit wachsenden künstlerisch-instrumentalen und metakog tiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Stilsicherheit und spieltechnische Belastbarkeit bedeutend weitert. Die Studierenden lernen basale psychologische und physiologische Vorgänge kennen, um trotz der enormen slischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten. individuelle musikalische Persönlichkeit am gewählten Instrument mit seiner individuellen Ausprägung im Repertoire in						enverantwortli- sstärken vis-a- und metakogni- bedeutend er- r enormen see- zu erhalten. Die Repertoire und		
5	in der gewählten Spezialisierung wird durch die intensive, flexible und persönliche Betreuung plastisch und erkennbar.  Erworbene Kompetenzen:  Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden.								
6	Beschreibung von keine	on Wahlmöglichkeiten inı	nerhalb de	es Moduls:					
7	Leistungsüberp	<b>rüfung:</b> ıssprüfung (MAP)	[v]	] Modulprüfung	· (MP)		[] Modulteilprüfu	ıng (MTR)	
8	Prüfungsleistun Anzahl und Art, A	n <b>g/en:</b> Anbindung an die Lehrveran Ilabschlussprüfung		modutprarang	Dauer bzv Umfang 45 Min.		Gewichtun Modulno	g für die ote (%)	
	Studienleistung				40 141111.		100	70	
9	Anzahl und Art, A	Anbindung an die Lehrveran	staltung				Dauer bzw	. Umfang	
10	Die Leistungspur d.h. alle Prüfung	en für die Vergabe von Lei nkte für das Modul werden sleistungen und Studienlei	angerechn stungen be	et, wenn das M estanden wurde		nt erfo	olgreich abgeschl	ossen wurde,	
11	Gewichtung der 15%	Modulnote für die Bildun	g der Ges	amtnote:					
12		e Teilnahmevoraussetzun	gen:						
13	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreic	chen Abschluss des Moduls nstaltung kann die/der Stu		-			-	-	
14	<b>Verwendbarkeit</b> keine	in anderen Studiengänge	en:						
15	Modulbeauftrag			Zuständiger F					
	Prof. Michael Kel Sonstiges:	ler		Fachbereich 1	5 – Musikhoc	nschu	le		
16	<b>少いいろいろだろ</b> :								

Modu	ltitel d	eutsch:	Kernmodul 2							
Modultitel englisch: Core Subject 2										
Studi	engang	( <b>:</b>	Master of Music – M Studienrichtung Inst							
1	Modul	nummer: I	MA-MuK-KM-K-02	Status:	[x] Pflichtmo	dul		[]Wah	lpflichtm	odul
	Turnus	:	[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsem	ester:	LI	P:	Workload:
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	3.+	4.	1	6	480 h
	Modul	struktur:	[ ]]cdc3 303c							
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Dräd	enz	Selbst-
3	141.	тур	Lemveranstattung		Status			(h + 5		studium (h)
	1.	E	Repertoire		[x] P	[ ] WP	16	60 h (2		420 h
	Lehrin	halte:								
4	Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Konzerten in Kammermusik, solistischer Arbeit oder kreativer Schöpfung in Komposition und Arrangement. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position in deren Lösung zu entwickeln. Wesentliche Erfordernisse für eine niveauvolle Gestaltung des äußerst anspruchsvollen Masterabschlusskonzerts bilden die Sensibilisierung des musikalischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikphänomenologie und das Verständnis für das Erleben des Publikums, der Perzeption.									
	Erworbene Kompetenzen:									
5	Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und instrumenteller Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument, in verschiedenen Stil- und Ensemblerichtungen, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und in künstlerischer Integrität, um an dem professi-									
6			en, orchestralen und ka n Wahlmöglichkeiten						'	
•	keine									
7		ngsüberpr				(115)			1 1. 11	"5 (MTD)
		gsleistung	ssprüfung (MAP)	[X]	Modulprüfun	g (MP)		[]///	oduiteiip	rüfung (MTB)
			g/ <b>en:</b> nbindung an die Lehrver	anctaltun	σ	1	Паша	r bzw.	Go	wichtung für die
8			abschlussprüfung	anstattun	5			fang		Modulnote (%)
			eis (einschließlich des im 1	. Studienja	ıhr gespielten R	epertoires)				80%
	Pflichts		•	•		•	90 Mi	nuten		20%
	Studie	nleistunge	en:							
9	Anzahl	und Art, A	nbindung an die Lehrver	anstaltun	g				Dauer b	zw. Umfang
	keine									
10	Die Lei	stungspun	<b>n für die Vergabe von L</b> kte für das Modul werd	en angere	chnet, wenn		insgesa	ımt erfol	greich ab	ogeschlossen wurde,
			leistungen und Studienl			urden.				
11	Gewicl 25%	ntung der	Modulnote für die Bild	ung der G	iesamtnote:					
12	Modul	_	Teilnahmevoraussetzu das erfolgreich bestand	_	modul 1					
	voidus	serzung ist	. uas envigieich beställt	aciie Neill	moudt 1					

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Michael Keller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule					
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Profilerungsmodul

Modultitel englisch: Profile

Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität

Studienrichtung Instrument || Klavier

1	1 Modulnummer: MA-MuK-PM-K		Status:	[x] Pflichtmoo	lul	[ ] Wahlpflichtmodul		
_	Turnus:	[] jedes Semester	Dauer:	[ ] 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
2		[x] jedes WiSe		[x] 4 Sem.	1. bis 4.	40	1200 h	

#### Modulstruktur:

		u					i
Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz	Selbst-
						(h + SWS)	studium (h)
1.	G	Kammermusik	[]P	[x] WP		0 h (0 SWS)	600 h
	G	Historische Tasteninstrumente	[]P	[x] WP	2.4	0 h (0 SWS)	600 h
	G	Instrumentalkorrepetition	[]P	[x] WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
	G	Gesangskorrepetition	[]P	[x] WP		0 h (0 SWS)	600 h
		Aufführungspraxis	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
2.	G	Crossover	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
2.	G	Improvisation und Arrangement	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
		Neue Musik	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
	S	Applied Music Psychology and Physiology	[]P	[x] WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	S	Auftrittstraining	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
3.	S	Systemische Businessplanung	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
	S	Wahlbereich	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h

- 1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2)
- 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)

#### Lehrinhalte

Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung. Der künstlerische Schwerpunkt liegt in den Bereichen Kammermusik, Historische Tasteninstrumente, Instrumentalkorrepetition und Gesangskorrepetition. Hier fließen die musikalisch/künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden in dem jeweils gewählten Fach zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten – dies gilt ebenso für die Instrumental- und Gesangskorrepetition – beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, effiziente Übetechniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt. Die Arbeit mit Historischen Tasteninstrumenten entwickelt ein tiefgreifendes musikalisches und interpretatorisches Verständnis für die Musik dieser Epoche. Im zweiten Studienjahr wird der künstlerische Schwerpunkt vertieft und ergänzt und fördert die weitere Professionalisierung der Studierenden. Der künstlerische Schwerpunkt fließt mit in das Kernmodul ein und mündet im Thema des Masterprojekts/der Masterarbeit. Das künstlerisch Erlernte wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (1. Studienjahr) bietet die Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätig-

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in der Kammermusik, auf Historischen Tasteninstrumenten, in der Instrumentalkorrepetition und in der Gesangskorrepetition eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Sie können selbstständig anspruchsvolle Literatur erarbeiten und präsentieren und verfügen über ein ausgeprägtes Bewusstsein für Anforderungen an das kammermusikalische Konzertieren. Sie verfügen über ein hochentwickeltes Gespür für das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit mit anderen Musikerinnen und Musikern. Im Bereich Neue Musik erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der Aufführungspraxis verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Der ergänzende Schwerpunkt Berufsfeld ermöglicht den Studierenden die Gestaltung ihres Berufskonzepts in der Freiberuflichkeit und befähigt sie zur autonomen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden durch das Auftrittstraining eine überzeugende Bühnenpräsenz, welches die Sensibilisierung der Studierenden für verschiedene Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2);

aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);

### 7 Leistungsüberprüfung:

[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)

# Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 1.) Repertoirenachweis (am Ende des 2. Studienjahres) zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) (am Ende des 1. Studienjahres) Dauer bzw. Gewichtung für die Modulnote (%) 80% 10 Min. 20%

#### Studienleistungen:

9 Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang

#### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

5%

5

6

### Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

keine

#### Anwesenheit:

Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.

### Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.

Modulbeauftragter: Zuständiger Fachbereich:	Zuständiger Fachbereich:				
Prof. Michael Keller Fachbereich 15 – Musikhochschule					

### Sonstiges:

Modu	ltitel deutsch:	Interdisziplinäre Musi	ikanalyse	, 				
		Interdisciplinary musical analysis						
		Master of Music – Musik und Kreativität						
Studi	engang:	Studienrichtung Instrument    Klavier						
1	Modulnummer:	MA-MuK-IMA-K	Status:	[x] Pflichtmo	odul		[] Wahlpflichtr	modul
	Turnus:	[ ] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachser	nester:	LP:	Workload:
2		[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	1.+	. 2	4	120 h
		[ ] jedes SoSe		[A] 2 JCIII.	1. '	۷٠	7	12011
	Modulstruktur:	l .		ا جر در د		١.,	ne.	C-11-4
3	Nr. Typ	Lehrveranstaltung		Status	T	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1. S/E Lehrinhalte:	Interdisziplinäre Musika	nalyse	[x] P	[ ] WP	4	30 h (1 SWS)	90 h
4	In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit   des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungs- absichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systema- tisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissen- schaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entschei- dungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorberei- tungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit   des Masterprojekts darstellt.							
5	Erworbene Kompetenzen:  In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit   des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	keine Leistungsüberp	vriifung.						
7	•	ussprüfung (MAP)	[x]	Modulprüfuı	ng (MP)		[] Modulteilpi	rüfung (MTB)
8	Prüfungsleistur Anzahl und Art,	ng/en: Anbindung an die Lehrver ulabschlussprüfung			Dauer Umfa 5 Sei	ing	Gewich Modu	tung für die Inote (%) 00%
	Studienleistung							
9	Anzahl und Art,	- Anbindung an die Lehrver	anstaltung	3			Dauer b	zw. Umfang
	' '	sentation des Mastervorh	•				45 N	Minuten
10	Die Leistungspur d.h. alle Prüfung	<b>en für die Vergabe von L</b> nkte für das Modul werde ¡sleistungen und Studienl	n angerecl eistungen	hnet, wenn da bestanden w		sgesami	t erfolgreich abg	eschlossen wurde,
11	Gewichtung der 5%	r Modulnote für die Bildı	ung der G	esamtnote:				
12	<b>Modulbezogen</b> keine	e Teilnahmevoraussetzu	ıngen:					
13	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgrei forderlich. Pro Vo	chen Abschluss des Mod eranstaltung kann die/de	r Studierei					
14	<b>Verwendbarkei</b> t keine	t in anderen Studiengän	gen:					
15	Modulbeauftrag			Zuständige				
	PD Dr. Eberhard	Нüрре		Fachbereich	15 – Musi	khochsc	hule	
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch:		utsch:	Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch:		glisch:	Master Thesis								
Studi	Studiengang:		Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument    Klavier								
1 Modulnummer:			MA-MuK-MAM-K	[x] Pflichtmodul				[] Wahlpflichtmodul			
-	Turnus:		[] jedes Semester	Status: Dauer:	[] 1 Sem.		Fachseme		LP:	Workload:	
2	Turnus:		[x] jedes WiSe	Dauci.	[]I Jeiii.	Taciiseille		Ster.	Lr.	WOIRIOAU:	
-			[] jedes SoSe		[x] 2 Sem.		3. + 4.		30	900 h	
	Moduls	truktur:	[ ] ] cues sose	J.					ļ. l		
	Nr. Typ		Lehrveranstaltung		Status		LP		Präsenz	Selbst-	
3							-		(h + SWS)	studium (h)	
	1.		Masterarbeit   Masterprojekt		[x] P		[]WP 16		keine	480 h	
	2.		Masterabschlusskonzert		[x] P		[ ] WP	14	keine	420 h	
	Lehrinh					•					
	Mit dem	Exposé	als Grundlage widmet sic	h das Mas	sterabschlu	ssmo	odul der U	msetzı	ung der Maste	erarbeit   des Master-	
		-	den inhaltlich vertiefende						-	•	
			tigen Präsentation mit den								
4			aftlichen Texts oder Verfe				_				
			n den aktuellen Stand ihre								
	ment, O	rganisati	ion, evtl. Probleme und Pr	oblemlösi	ungen), wob	oei d	ie Unterric	htsfori	men nach pra	ktischen Erfordernis-	
	sen zwis	schen Ei	nzel- und Blockveranstalt	ungen we	chseln köni	nen.	Diskussio	n über	die einzelne	n Abschlussarbeiten	
	geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.										
	Erworbe	Erworbene Kompetenzen:									
	Mit der Masterarbeit   dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des										
	Studiengebiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaft-										
	lichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechen-										
5	den Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung										
	der Masterarbeit   des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem										
	professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des										
	Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie neh-										
	men (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.										
							nordert.				
6		eibung v	on Wahlmöglichkeiten ir	inernaid (	aes moauts	5:					
	keine	•••									
7	Leistung					,				"S (MTD)	
			ussprüfung (MAP)	[]	Modulprüfu	ıng (	MP)		[x] Modulter	prüfung (MTB)	
	Prüfungsleistung/en:										
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrvera			nstaltung		Dauer bzw				chtung für die	
			ılabschlussprüfung			Umfa			Мо	dulnote (%)	
_	zu 1. Masterarbeit oder 40 - 60 Seiten										
8		ekt: Studioproduktion (CD	/DVD) mit					40%			
	Studioproduktion					25 - 40 Min.					
	Booklet (Zahl in Zeichen)						8.000 - 10.000				
	zu 2. Instrument						bis zu 60 Min.		60%		
	zu 2. Gesang					bis zu 45 Min.		60%			
9		Studienleistungen:									
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfar							r bzw. Umfang			
	keine										
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:										
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde,										
	d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
11	Mastera	rbeit   Ma	asterprojekt 20%, Abschlusskonzert 30%								

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
	keine							
13	Anwesenheit:							
	entfällt							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
	keine							
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:						
	PD Dr. Eberhard Hüppe	Fachbereich 15 – Musikhochschule						
16	Sonstiges:							

## MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

### MASTER OF MUSIC - MUSIK UND KREATIVITÄT

IN DER STUDIENRICHTUNG
INSTRUMENT

STREICHINSTRUMENTE – BLASINSTRUMENTE – WEITERE INSTRUMENTE

Modultitel deutsch: Modultitel englisch:		eutsch:	Kernmodul 1 Core Subject 1								
		nglisch:									
		_	Master of Music – M	Ausik und	d Kreativität						
Studi	engang	<b>:</b>	Studienrichtung Inst	rument	Streichinstru	nente - Blasi	nstrur	nente - Weitere In	strumente		
1	Modulr	nummer: I	MA-MuK-KM-I-01	Status:	[x] Pflichtm	odul		[ ] Wahlpflichtmo	odul		
	Turnus:		[] jedes Semester	Dauer:	[ ] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsemester:		LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe					20	000 h		
			[ ] jedes SoSe			1. + 2.		30	900 h		
3	Modulstruktur:				1			1	•		
	Nr. Typ		Lehrveranstaltung		Status	LP		Präsenz	Selbst-		
								(h + SWS)	studium (h)		
	1.	Ε	Repertoire		[x] P	[ ] WP	30	60 h (2 SWS)	840 h		
	1 1 2 1	. 14	ggf. Korrepetition		1			, ,			
		Lehrinhalte:									
		Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht über das Repertoire gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen									
	Erforschung und Entwicklung der eigenen Spielkompetenz und der eigenen musikalischen Ausdrucksstärken vis-a-vis des										
4	professionellen Repertoires an Zielkompositionen. Mit wachsenden künstlerisch-instrumentalen und metakognitiven										
4			igkeiten und Fähigkeite								
	Die Studierenden lernen basale psychologische und physiologische Vorgänge kennen, um trotz der enormen seelischen										
	und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten. Die individuelle musikalische Persönlichkeit am gewählten Instrument mit seiner individuellen Ausprägung im Repertoire und in der										
									•		
		gewählten Spezialisierung wird durch die intensive, flexible und persönliche Betreuung plastisch und erkennbar.  Erworbene Kompetenzen:									
			Ausbildung innerhalb	des kiinst	lerischen Mas	terstudiengar	ngs Mii	sik und Kreativität	hietet den Studie-		
5	renden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähig-										
	keit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstleri-										
	schen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf pro-										
	fessionellem Niveau vorhanden.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:										
6		eibung vo	on Wahlmoglichkeiten	innerhali	b des Moduls						
	keine	:h	.::£								
7		ı <b>gsüberpr</b> ulabschlu	urung: ssprüfung (MAP)	[v]	Modulprüfun	- (MD)		[] Modulteilprü	fung (MTR)		
		gsleistun		[^]	, Modulpiululi	g (IVIF)		[ ] Modultelipiu	iulig (MTD)		
		•	g, en. nbindung an die Lehrve	ranstaltur	าต	Dauer bzv	м I	Gewichtu	ng für die		
8			labschlussprüfung	· a · · o · ca · ca ·	.9	Umfang		Moduln			
	Repertoirenachweis				45 Min.			100%			
	Studienleistungen:										
9	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang			
	keine										
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:										
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde,										
	d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.  Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
11		itung der	moaumote tur die Bild	iung der (	uesamtnote:						
12	15%	10700000	Teilnahmeveraussetz	ungan. ka	oino						
12		Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine Anwesenheit:									
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erfor-										
		_	istaltung kann die/der S		-						
14			in anderen Studiengä					ociricii icii			
		peauftragi		J Kell	1	Fachbereich	1:				
15	Prof. Martin Dehning Fachbereich 15 – Musikhochsch					ule					
16	Sonstiges:										

Mod	ultitel deutscl	1:	Kernmodul 2							
Mod	ultitel englisc	h:	Core Subject 2							
Stud	iengang:		Master of Music – Mi							
			Studienrichtung Instrur				umen			
1	Modulnumme	er: MA-M			[x] Pflichtmodul			[] Wahlpflichtmodul		
_	Turnus:		[ ] jedes Semester Daue		[]1 Sem.	Fachseme	ster:	LP:	Workload:	
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	3. + 4.		16	480 h	
3	Modulstruktur: Nr. Typ 3		Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	Е	Repertoire		[x] P	[ ] WP	16	60 h (2 SWS)	420 h	
	Lehrinhalte:	_	ggf. Korrepetition		[74]	[ ] ***	10	0011 (2 3113)	12011	
4	Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Konzerten in Kammermusik, Orchester, solistischer Arbeit oder kreativer Schöpfung in Komposition und Arrangement. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position in deren Lösung zu entwickeln. Wesentliche Erfordernisse für eine niveauvolle Gestaltung des äußerst anspruchsvollen Masterabschlusskonzerts bilden die Sensibilisierung des musikalischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikphänomenologie und das Verständnis für das Erleben des Publikums, der Perzeption.									
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und instrumenteller Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voran bringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument, in verschiedenen Stil- und Ensemblerichtungen, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und in künstlerischer Integrität, um an dem professionellen solistischen, orchestralen und kammermusikalischen Konzertbetrieb erfolgreich zu partizipieren.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									
6	keine									
7	Leistungsübe	-								
	[] Modulabsc		fung (MAP)	[x]	Modulprüfun	g (MP)		[] Modulteilprüf	fung (MTB)	
8	entfällt bei Mo	t, Anbind odulabsch				Dauer b Umfan		Gewichtui Moduln	-	
Ū	Repertoirenac toires) Pflichtstück	hweis (eir	nschließlich des im 1. Studie	enjahr gesp	ielten Reper-	90 Mir	1.	80		
	Studienleistu	ıngen•						1 20	/0	
9		_	ung an die Lehrveranstalt	tung				Dauer bzw	. Umfang	
-	keine			<u>_</u>					<u> </u>	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:									
11			lnote für die Bildung de							
			thote far are bitaans ac							
12	Modulbezoge		ahmevoraussetzungen:							

	Anwesenheit:								
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine								
1 5	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Prof. Martin Dehning	Fachbereich 15 – Musikhochschule							
16	Sonstiges:								

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul Modultitel englisch: Profile Master of Music - Musik und Kreativität Studiengang: Studienrichtung Instrument | Streichinstrumente - Blasinstrumente - Weitere Instrumente Modulnummer: MA-MuK-PM-I-01 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul LP: Turnus: [] jedes Semester Dauer: [ ] 2 Sem. Fachsemester: Workload: 2 [x] jedes WiSe [x] 4 Sem. 40 1200 h 1. bis 4. Modulstruktur: Nr. Тур Lehrveranstaltung **Status** LP Präsenz Selbst-(h + SWS)studium (h) Kammermusik \* []P [x] WP 0 h (0 SWS) G 600 h 1. 34 G Orchester \* []P [x] WP 0 h (0 SWS) 600 h Aufführungspraxis []P [x] WP 60 h (4 SWS) 120 h []P [x] WP 60 h (4 SWS) 120 h Crossover 2. G 3 Improvisation und Arrangement [ ] P [x] WP 60 h (4 SWS) 120 h

[]P

[]P

[]P

[ ] P

[]P

[x] WP

[x] WP

[x] WP

[x] WP

[x] WP

6

60 h (4 SWS)

120 h

120 h

120 h

120 h

120 h

aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);

Applied Music Psychology and Physiology

Systemische Businessplanung

#### Lehrinhalte:

3.

4

5

S

S

Auftrittstraining

Wahlbereich

Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung. Der künstlerische Schwerpunkt im Profilierungsmodul liegt in der Kammermusik oder im Orchester. Hier fließen die musikalisch/künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten auf der einen Seite und den Gegebenheiten im Rahmen des großen Klangkörpers Orchester beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemble-/Orchesterarbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, effiziente Übetechniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt. Im zweiten Studienjahr wird der künstlerische Schwerpunkt vertieft und ergänzt und fördert die weitere Professionalisierung der Studierenden. Der künstlerische Schwerpunkt fließt mit in das Kernmodul ein und mündet im Thema des Masterprojekts/der Masterarbeit. Das künstlerisch Erlernte wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Der künstlerische Schwerpunkt im Profilierungsmodul bietet den Studierenden die im Berufsalltag erforderliche Konzentration auf spezifische musikalische und künstlerische Fertigkeiten. Die erworbenen Kompetenzen aus dem Kernmodul finden ihre Ergänzung sowohl in der Kammermusik als auch im Orchester. Die Studierenden sind in der Lage, in unterschiedlichen Kammermusikformationen oder im Orchester entsprechend der ihnen zukommenden Aufgaben zu agieren und gegebenenfalls eine führende Rolle zu übernehmen. Der künstlerische Schwerpunkt fließt mit in das Kernmodul ein und mündet im Thema des Masterprojekts/der Masterarbeit. Das künstlerisch Erlernte wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht.

Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung erweitert die Literaturkenntnisse der Studierenden in den Bereichen Neue Musik und Aufführungspraxis. Sie können den Werken mit kritischen Reflexionsvermögen gegenüber treten, ihre Kenntnisse auf das eigene musikalische Tun übertragen und im Bereich der Kammermusik und des Orchesters anwenden. Die Profilierung im **Crossover** versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Sie sind in der Lage, sich innerhalb unterschiedlicher Formationen anzupassen und dabei verantwortungsvoll zu agieren. Sie können eigene Gestaltungsprozesse realisieren und auch vor Publikum präsentieren. Der ergänzende Schwerpunkt Berufsfeld ermöglicht den Studierenden die Gestaltung ihres Berufskonzepts in der Freiberuflichkeit und befähigt sie zur autonomen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden durch das Auftrittstraining eine überzeugende Bühnenpräsenz, welches die Sensibilisierung der Studierenden für verschiedene Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1); Leistungsüberprüfung: 7 [ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB) Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die 8 entfällt bei Modulabschlussprüfung **Umfang** Modulnote (%) zu 1.) Repertoirenachweis (am Ende des 2. Studienjahres) 30 Min. 80% zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) (am Ende des 1. Studienjahres) 10 Min. 20% Studienleistungen: 9 Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 11 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 keine Anwesenheit: 13 Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung. Modulbeauftragter: Zuständiger Fachbereich: 15 Prof. Martin Dehning Fachbereich 15 – Musikhochschule

Sonstiges:

\* Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend.

16

Madu	ltital dantach.	Interdigrinlinäre Musi	ikanalyss					
	ltitel deutsch:	Interdisziplinäre Musi						
Moau	ltitel englisch:	Interdisciplinary music						
Studi	engang:	Master of Music – Mus			. Di i			
		Studienrichtung Instrur				trume		
1	Modulnummer:		Status:	[x] Pflichtmod	ı		[] Wahlpflichtm	
	Turnus:	[] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsemes	ter:	LP:	Workload:
2		[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	1. + 2.		4	120 h
		[ ] jedes SoSe			-, -,		,	
	Modulstruktur:	1		l <b>-</b>		l		
3	Nr. Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-
	1 6/5	Interdistininin Musika		[v] D	I I WD		(h + SWS)	studium (h)
	1. S/E Lehrinhalte:	Interdisziplinäre Musika	natyse	[x] P	[ ] WP	4	30 h (1 SWS)	90 h
4	In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit   des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, inter/kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit   des Masterprojekts darstellt.							
5	Erworbene Kompetenzen:  In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit   des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.							
6	_	on Wahlmöglichkeiten i	nnerhalb	des Moduls:				
	keine							
7	Leistungsüberp	_	[]	Madulariifua	~ (MD)		المعالمة المعالمة المعالمة المعالمة	funa (MTD)
	Prüfungsleistui	ussprüfung (MAP)	[X]	Modulprüfung	g (IVIP)		[] Modulteilprü	Turig (WITB)
8	Anzahl und Art, A	Anbindung an die Lehrvera ulabschlussprüfung	anstaltun	3	Dauer bzv Umfang	;	Gewichtu Modulr	ote (%)
	Verfassen eines				5 Seiter	)	10	0%
	Studienleistung		, 1.					
9		Anbindung an die Lehrver		5				v. Umfang
		sentation des Mastervorh					45 Mi	nuten
10	Die Leistungspu	<b>en für die Vergabe von L</b> o Inkte für das Modul werd Prüfungsleistungen und S	den anger	echnet, wenn		_	samt erfolgreich	abgeschlossen
11		r Modulnote für die Bildu			-			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit:  Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkei	t in anderen Studiengän	<b>gen:</b> kein	e				
15	Modulbeauftra	gter:		Zuständiger	Fachbereich	:		
13	PD Dr. Eberhard	Нüрре		Fachbereich 1	15 – Musikho	chsc	nule	
16	Sonstiges:						_	_
	l .							

Modu	ltitel deutscl	n: Masterabschlussmod	ul					
Modu	ltitel englisc	h: Master Thesis						
Studi	engang:	Master of Music – Mus Studienrichtung Instrur			nte - Blasins	strume	ente - Weitere	Instrumente
1	Modulnumm	er: MA-MuK-MAM-I			dul	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	[] Wahlpflic	
	Turnus:	[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsem	ester:	LP:	Workload:
2		[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	3. + 4		30	900 h
	Modulstrukt	ur:						
	Nr. Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-
3							(h + SWS)	studium (h)
	1.	Masterarbeit   Masterpro		[x] P [x] P	[]WP	16	keine	480 h
	2. Lehrinhalte:	Masterabschlusskonzert	Masterabschlusskonzert			14	keine	420 h
5	Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit   des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit   das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit   ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.  Erworbene Kompetenzen:  Mit der Masterarbeit   dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit   des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand,							
6	<b>Beschreibun</b> keine	g von Wahlmöglichkeiten i	nnerhalb (	des Moduls:				
	Leistungsüb	erprüfung:						
7	_	chlussprüfung (MAP)	[]	Modulprüfun	g (MP)		[x] Modulteil	prüfung (MTB)
8	Prüfungsleis Anzahl und A entfällt bei M zu 1. Mastera	<b>tung/en:</b> rt, Anbindung an die Lehrvera odulabschlussprüfung	anstaltung		Dauer bzv Umfang 40 - 60 Sei		Gewi	chtung für die dulnote (%)
	Studioproduk Booklet (Zahl	tion in Zeichen)	, 2 . 2) mit		25 - 40 Mi 8.000 - 10.0	000	40%	
	zu 2. Instrument				bis zu 60 M			60%
	zu 2. Gesang				bis zu 45 N	lin.		60%
9	Studienleist Anzahl und A keine	ungen: rt, Anbindung an die Lehrvera	anstaltung				Daue	r bzw. Umfang
	Keille						l .	

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	unkten:
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen	nnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde,
-		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:
	Masterarbeit   Masterprojekt 20%, Abschlusskonzer	t 30%
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: kei	ne
12	Anwesenheit:	
13	entfällt	
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14	keine	
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:
15	PD Dr. Eberhard Hüppe	Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

### MASTER OF MUSIC - MUSIK UND KREATIVITÄT

# IN DER STUDIENRICHTUNG SCHLAGZEUG

Modu	ultitel d	eutsch:	Kernmodul 1						
Modu	ultitel e	nglisch:	Core Subject 1						
	•	_	Master of Music – M	usik und	Kreativität				
Studi	iengang	<b>g:</b>	Studienrichtung Inst	rument	Schlagzeug				
1	Modul	nummer: N	MA-MuK-KM-S-01	MuK-KM-S-01 Status: [x] Pflicht				[] Wahlpflichtm	nodul
	Turnus	<b>:</b>	[] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsemes	ter:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe						
			[] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	1. + 2.		30	900 h
	Modul	struktur:	( ) ,						
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status	LP		Präsenz	Selbst-
)						1		(h + SWS)	studium (h)
	1.	Е	Repertoire		[x] P	[ ] WP	30	60 h (2 SWS)	840 h
	Lehrin	halte:							
4	nun die antwor stärker len und barkeit um trot gene G dividue	e Phase der tlichen Erfo n vis-a-vis o I metakogn bedeuteno z der enori esundheit ellen Auspr	dierenden in Bachelorprindividuellen, der Spezorschung und Entwicklundes professionellen Repetitiven Kenntnissen, Fertiderweitert. Die Studieren en seelischen und kör zu erhalten. Die individuägung im Repertoire und ung plastisch und erke	ialisierung og der eige ertoires ar gkeiten un nden lerne perlichen uelle mus d in der g	g entsprechen enen Spielkom n Zielkomposit nd Fähigkeiten en basale psyc Belastungen i ikalische Persö	den und verti petenz und d ionen. Mit wa werden Stils hologische u nhärent in ei önlichkeit am	efencer eig achse achse icherl nd ph ner Ka gewä	len sowie zunehr enen musikalisch nden künstlerisc neit und spieltech ysiologische Vor arriere im Konzer ählten Instrumen	mend eigenver- nen Ausdrucks- h-instrumenta- nnische Belast- gänge kennen, tbetrieb die ei- t mit seiner in-
5	Erworbene Kompetenzen:  Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:								
٥	keine								
7		ngsüberpri	_						
			ssprüfung (MAP)	[x]	Modulprüfung	(MP)		[] Modulteilprüf	ung (MTB)
8	Anzahl entfällt	bei Modul	nbindung an die Lehrver abschlussprüfung	anstaltun	g	Dauer bz	5	Gewichtur Modulno	ote (%)
		oirenachwe				45 Min.		100	J /0
9	1	nleistunge	e <b>n:</b> nbindung an die Lehrver	anctalt	α			Dauer bzw	, Ilmfana
"	keine	unu Art, Ar	ibiniquing an die Leiniver	unstattuff	5			Dauei DZW	, omiang
10	Voraus Die Lei wurde,	stungspun d.h. alle Pr	<b>n für die Vergabe von L</b> kte für das Modul werd üfungsleistungen und S	len anger Studienleis	echnet, wenn stungen bestar			amt erfolgreich	abgeschlossen
11	15%	_	Modulnote für die Bildı						
12	1		Teilnahmevoraussetzu	<b>ngen:</b> kei	ine				
13	Für der erforde	rlich. Pro V	nen Abschluss des Mod eranstaltung kann die/d	ler Studie	-				_
14	<b>Verwe</b> ı keine	ndbarkeit i	n anderen Studiengän	gen:					
15	Modul	beauftragt	er:		Zuständiger	Fachbereich	1:		
13	Prof. St	ephan Frol	eyks		Fachbereich	15 – Musikho	chsc	hule	
16	Sonsti	ges:					_		

Modu	ultitel d	eutsch:	Kernmodul 2							
Modu	ultitel e	nglisch:	Core Subject 2							
Studi	iengan	g:	Master of Music – M Studienrichtung Inst							
1	Modul	nummer: l	MA-MuK-KM-S-02	Status:	[x] Pflichtmo	dul		[]Wah	lpflichtm	ıodul
	Turnus		[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsem	acter.		<b>P:</b>	Workload:
2	Turnus	•	[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe	Dauci.	[x] 2 Sem.	3.+			16	480 h
3	Modul Nr.	struktur: Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP		senz SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	E	Repertoire		[x] P	[]WP	16		2 SWS)	420 h
4	lerisch Verlau ten in I dieren wickeli zerts b	hrend des e Persönlid f des Maste Kammermu den erkenn n. Wesentli ilden die S	zweiten Masterstudienja chkeit zu werden, die de erstudiums die Erwartung usik, Orchester, solistisch en Probleme und nutzer iche Erfordernisse für ei Gensibilisierung des mus ologie und das Verständ	em profes gen an die her Arbeit n die Expe ne niveau sikalischer	sionellen Star persönliche A oder kreativer rtise der Lehre volle Gestaltu n Ausdrucks se	ndard vollu useinande Schöpfun enden, um ng des äuf owie die Ve	mfängli rsetzung g in Kon eine eig Berst an ertiefung	ch entsp g mit der nposition ene Pos spruchs g der Ker	oricht, wa reigenen n und Arr ition in de vollen Ma	achsen im weiteren Leistung in Konzer- angement. Die Stu- eren Lösung zu ent- asterabschlusskon-
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und instrumenteller Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voran bringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument, in verschiedenen Stil- und Ensemblerichtungen, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und in künstlerischer Integrität, um an dem professionellen solistischen, orchestralen und kammermusikalischen Konzertbetrieb erfolgreich zu partizipieren.									
6	keine		on Wahlmöglichkeiten i		ucs moduls.					
7		<b>ngsüberpr</b> Iulabschlu	<b>rüfung:</b> ssprüfung (MAP)	[x]	Modulprüfung	g (MP)		[ ] Mo	odulteilpr	rüfung (MTB)
8	Anzahl entfäll	t bei Modu	<b>g/en:</b> nbindung an die Lehrver labschlussprüfung eis (einschließlich des im 1			unartaires)	Dauei Umf			vichtung für die odulnote (%) 80%
	Pflicht		ers (emschileblich des im 1	. Studienja	ni gespiellen ke	pertoires)	90 N	Min.		20%
		nleistung	en•						<u> </u>	2070
9	Anzahl	_	nbindung an die Lehrver	anstaltun	g				Dauer ba	zw. Umfang
	keine	cotzus	n für die Vergabe von L	oictures	nunkton.					
10	Die Lei d.h. all	stungspun e Prüfungs	kte für das Modul werde sleistungen und Studienl	en angered eistungen	chnet, wenn d bestanden w	urden.	nsgesar	nt erfolg	reich abg	geschlossen wurde,
11			Modulnote für die Bild		esamtnote: 2	5%				
12		_	Teilnahmevoraussetzu t das erfolgreich bestand	_	modul 1					
13	<b>Anwes</b> Für der	enheit: n erfolgreic	hen Abschluss des Modu nstaltung kann die/der S	uls ist die	regelmäßige T			_	-	
14			in anderen Studiengän					0111		
		beauftrag		3 4.1.1 NCIII	Zuständiger	Fachbere	ich:			
15		tephan Fro			Fachbereich			hule		
16	Sonsti		icyris		· acribereiell	LJ WIUSIN				
16	5511311	ə·								

Modultitel englisch: Profile

Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität
Studienrichtung Instrument || Schlagzeug

1	1 Modulnummer: MA-MuK-PM-S		Status:	[x] Pflichtmod	lul	[] Wahlpflichtmodul		
	Turnus:	[] jedes Semester	Dauer:	[ ] 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
2		[x] jedes WiSe		[x] 4 Sem.	1. bis 4.	40	1200 h	

	Modul	struktu	r:	_				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz	Selbst-
							(h + SWS)	studium (h)
	1.	G	Percussionsensemble*	[]P	[x] WP		0 h (0 SWS)	600 h
		G	Ensemble*	[]P	[x] WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
		G	Musik anderer Kulturen*		[x] WP		0 h (0 SWS)	600 h
		G	Aufführungspraxis*	[ ] P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
3	2.		Crossover*	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
,	۷.		Improvisation und Arrangement*	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Neue Musik	[]P	[x] WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
		S	Applied Music Psychology and Physiology	[]P	[x] WP	O	60 h (4 SWS)	120 h
	3.	S	Auftrittstraining	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
	٥.	S	Systemische Businessplanung	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
		S	Wahlbereich	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h

<sup>1.)</sup> eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2)

2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)

#### Lehrinhalte

Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung. Der künstlerische Schwerpunkt im Profilierungsmodul liegt in den Bereichen Percussionsensemble, Ensemble und Musik anderer Kulturen. Hier fließen die musikalisch/ künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden in dem jeweils gewählten Fach zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, effiziente Übetechniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt. Das zweite Studienjahr zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Hauptfach Schlagzeug ergänzenden Elemente aus. Im Zentrum der künstlerischen Auseinandersetzung im Percussionsensemble stehen vor allem das Spiel von solistischen Partien mit den in der professionellen Umsetzung geforderten technischen und künstlerischen Herausforderungen sowie die Übernahme von Leitungsfunktionen innerhalb des Ensembles. Im **Ensemble** erweitern die Studierenden ihr Repertoire um die Hauptwerke der Kammermusik des 20. Jahrhunderts sowie der aktuellen zeitgenössischen Musik (besonders im Zusammenhang mit dem hochschulinternen Festival "Musik unserer Zeit"). Sie bilden dabei den Mittelpunkt der künstlerischen Auseinandersetzung. Die praktische Beschäftigung mit afrikanischer oder indischer Rhythmuskultur in Musik anderer Kulturen wird vertieft und professionalisiert. Ebenso erreicht die Beherrschung der entsprechenden Instrumente ein hohes künstlerisches Niveau und ermöglicht den Studierenden interkulturelle Erfahrungen. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z.B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Im Percussionsensemble erlangen die Studierenden eine vertiefte Kenntnis der entsprechenden musikalischen Literatur. In Ensembles mit anderen Instrumenten | Gesang erweitern die Studierenden ihr eigenes künstlerisches Repertoire sowie das Verständnis für musikalische Kommunikation in heterogenen Zusammenhängen. Der Komplex Musik anderer Kulturen ermöglicht den Studierenden die praktische Beschäftigung mit afrikanischer oder indischer Rhythmuskultur. Das Erlernen der entsprechenden Instrumente sowie musikalische Ensembleerfahrungen in diesem Bereich erweitern das Verständnis der Studierenden. Der künstlerische Schwerpunkt fließt mit in das Kernmodul ein und mündet im Thema des Masterprojekts/der Masterarbeit. Das künstlerisch Erlernte wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht. Im Bereich Neue Musik erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der Aufführungspraxis verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Der ergänzende Schwerpunkt Berufsfeld ermöglicht den Studierenden die Gestaltung ihres Berufskonzepts in der Freiberuflichkeit und befähigt sie zur autonomen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden durch das Auftrittstraining eine überzeugende Bühnenpräsenz, welches die Sensibilisierung der Studierenden für verschiedene Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren.

#### Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

6 aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2);

aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);

### 7 Leistungsüberprüfung:

5

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)

#### Prüfungsleistung/en:

Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Umfang Modulnote (%)

zu 1.) Repertoirenachweis am Ende des 2. Studienjahres 30 Min. 80%

zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres 10 Min. 20%

### Studienleistungen:

9 Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang keine

#### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

#### **Anwesenheit:**

keine

Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.

#### Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.

	Alle veranstaltungen stenen als Wantpritchtracher im gesamten Masterprogramm zur Verrugung.								
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Prof. Stephan Froleyks	Fachbereich 15 – Musikhochschule							
16	Sonstiges:								

Modu	ltitel deuts	sch:	Interdisziplinäre Mus	ikanalys	e						
Modu	ltitel engli	sch:	Interdisciplinary musical analysis								
Studi	engang:	·	Master of Music – Mu Studienrichtung Instru								
1	Modulnum	nmer:	MA-MuK-IMA-S	Status:	[x] Pflichtmod	dul		[] Wahlpflichtmodul			
_	Turnus:		[ ] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsemes	ter:	LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	1. + 2.		4	120 h		
	Modulstruktur		[ ]	J.		I					
3	1	ур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
	1. S/E		Interdisziplinäre Musikanalyse [x] I		[x] P	[]WP	4	30 h (1 SWS)	90 h		
4	Lehrinhalte:  In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit   des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit   des Masterprojekts darstellt.										
5	nach, dass Vernetzthe zen. Indem schnitts, d jenen des I sozialen As	pereitu s sie ir eit nacl n sie s eren V Kern- u spekte	ingsphase der Masterarb n der Lage sind, Fragestel hzugehen und die musikp sich in ihre je spezifisch erstehen zur Stärkung de und Profilierungsmoduls en geprägten Berufsausül	lungen de oraktische e Themati or sozialen ührt zu ei oung.	es Studiengebi n Aspekte mit k einarbeiten, Kompetenz be ner zukunftsor	ets Musik und wissenschaftl erhalten sie eitragen kann	d Kre licher Einb . Die	ativität in ihrer ' 1 Erfordernissen licke in Vorhab Verbindung die:	Vielschichtigkeit und in Beziehung zu set en ganz anderen Zu ser Kompetenzen mi		
6	keine	ung v	on Wahlmöglichkeiten i	nnerhalb	des Moduls:						
7	Leistungs [] Modula	-	rüfung: ussprüfung (MAP)	[x	] Modulprüfun:	g (MP)		[] Modulteil	prüfung (MTB)		
8		d Art, A i Modu	Anbindung an die Lehrver ılabschlussprüfung			Dauer bzv Umfang 5 Seiten		Gewic Mod	htung für die ulnote (%) 100%		
	Studienlei		•			5 Seiter	·	l	100 /0		
9		_	Sen: Anbindung an die Lehrver	anstaltun	σ			Dauer	bzw. Umfang		
´			sentation des Mastervorh		5				Minuten		
10	<b>Vorausset</b> Die Leistur	<b>zunge</b> ngspui	en für die Vergabe von L nkte für das Modul werde sleistungen und Studienl	<b>eistungs</b> en angere	chnet, wenn da		gesar				
11	Gewichtur 5%	ng der	Modulnote für die Bild	ıng der G	esamtnote:						
12	Modulbez	ogene	e Teilnahmevoraussetzu	<b>ngen:</b> kei	ne						
13	Anwesenh Für den erf derlich. Pro	<b>neit:</b> folgreid o Vera	chen Abschluss des Mod nstaltung kann die/der S	ıls ist die tudierend	regelmäßige To				_		
14	<b>Verwendb</b> keine	arkeit	in anderen Studiengän	gen:							
15	Modulbea				_	Fachbereich					
	PD Dr. Eber		Нüрре		Fachbereich	15 – Musikho	chsc	hule			
16	Sonstiges	:									

Modu	ltitel deutsch:	Masterabschlussmodu	ıl							
Modu	ltitel englisch:	Master Thesis								
Studi	engang:	Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument    Schlagzeug								
1	Modulnummer:	: MA-MuK-MAM-S Status: [x] Pflichtmodul					[] Wahlpflic	ntmodul		
	Turnus:	[ ] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachse	mester•	LP:	Workload:		
2	Turnus.	[x] jedes WiSe	Dauci.							
_		[] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	3	- 4.	30	900 h		
	Modulstruktur:	[]]euco occ		•			<u>l</u>			
	Nr. Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
3							(h + SWS)	studium (h)		
	1.	Masterarbeit   Masterpro	ekt	[x] P	[]WP	16	keine	480 h		
	2.	Masterabschlusskonzert		[x] P	[ ] WP	14	keine	420 h		
	Lehrinhalte:									
4	projekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit   das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit   ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten									
	geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.  Erworbene Kompetenzen:									
5	Mit der Masterarbeit   dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit   des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.									
		on Wahlmöglichkeiten ir								
6	keine									
7	Leistungsüberp	•								
/	[] Modulabschl	ussprüfung (MAP)	[]	Modulprüfur	ng (MP)		[x] Modulteil	prüfung (MTB)		
	entfällt bei Modi	Anbindung an die Lehrvera ulabschlussprüfung	nstaltung		Dauer b Umfar	ıg		htung für die dulnote (%)		
	zu 1. Masterarbe		(5) (5)	5 11 .	40 - 60 S	eiten				
8		ekt: Studioproduktion (CD	/DVD) mit	Booklet	25 (2)	••		40%		
	Studioproduktio				25 - 40 1		_			
	Booklet (Zahl in				8.000 - 10					
	zu 2. Instrument				bis zu 60			60%		
	zu 2. Gesang				bis zu 45	ıγιιΠ.		60%		
	Studienleistung		- سيدادس -				D	hau Ilmfera		
9	keine	Anbindung an die Lehrvera	nstattung				Dauer	bzw. Umfang		
		en für die Vergabe von Le	ictungen	unkton						
10	Die Leistungspu	nkte für das Modul werden sleistungen und Studienle	angerech	nnet, wenn da		sgesami	t erfolgreich ab	geschlossen wurde,		

11	Gewichtung der Modulnote für die Bild	dung der Gesamtnote:					
- 11	Masterarbeit   Masterprojekt 20%, Absch	nlusskonzert 30%					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetz	ungen:					
12	keine						
13	Anwesenheit:						
13	entfällt						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengä	ngen:					
14	keine						
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:					
15	PD Dr. Eberhard Hüppe Fachbereich 15 – Musikhochschule						
16	Sonstiges:						

### MASTER OF MUSIC - MUSIK UND KREATIVITÄT

IN DER STUDIENRICHTUNG
GESANG

Modi	ıltitel d	eutsch:	Kernmodul 1									
		nglisch:										
		•	Master of Music – M	usik und	Kre	ativität						
Studi	iengan	g:	Studienrichtung Ges		IXIX	Julivilut						
1	Modul	nummer:	MA-MuK-KM-G-01	Status:	[x]	Pflichtmod	dul			[] Wahlpflichtmodul		
	Turnus	5:	[] jedes Semester	Dauer:		1 Sem.	_	achseme	ster:	LP:	Workload:	
2			[x] jedes WiSe		r1					20	000 h	
			[] jedes SoSe		[X]	2 Sem.		1. + 2.		30	900 h	
	Modul	struktur:	i		1	1		1		Í	•	
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung			Status			LP	Präsenz	Selbst-	
3	_		14 (1 · 1 · 1 · 1 · 1 · 1 · 1	1.6			1.	1140		(h + SWS)	studium (h)	
	1. 2.	<u>Е</u> Е	Künstlerisches Hauptfack Korrepetition	n Gesang		[x] P [x] P	L	] WP ] WP	30	60 h (2 SWS) 15 h (1 SWS)	825 h	
	Lehrin		Konepetition			[X] F		JVVF		1511 (1 3003)		
			udierenden in Bachelorpro	ngrammen	eir	ne l'ihersich	ıt iib	er das Re	enertoi	ire gewonnen hah	en heginnt nun	
			dividuellen, der Spezialisi									
			g und Entwicklung der eig									
4	vis-a-v	is des pro	ofessionellen Repertoires	an Zielkoi	mpo	ositionen. <i>I</i>	Mit	wachsen	den kü	instlerisch-gesang	glichen und me-	
"			ıntnissen, Fertigkeiten und									
			ie Studierenden lernen ba			-						
			und körperlichen Belastu dividuelle musikalische Sä	-								
			pezialisierung wird durch								•	
			petenzen:	are miterior	.,	rexible un	чрс		Detre	aung plastisen an	ia cincimbai.	
	Die gesangliche Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studie-											
	renden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivati-											
5		onsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die										
	Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künst-											
	lerischen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden.											
	•		von Wahlmöglichkeiten in	nerhalb	des	Moduls:						
6	keine	reibung v	on wantinoguementen n	c.iiatb (	ucs	moudis.						
7	Leistu	ngsüberp	rüfung:									
			ussprüfung (MAP)	[x]	Mo	dulprüfung	(MF	P)		[] Modulteilprüft	ung (MTB)	
		gsleistur	•				ı					
8			Anbindung an die Lehrvera	ınstaltung				Dauer bz		Gewichtur	-	
			ulabschlussprüfung	Umfan 30 Mir				Modulno 100				
	i e	oirenachw :nleistung						30 Min	•	100	170	
9		_	gen: Anbindung an die Lehrvera	nctaltung						Dauer bzw	Umfang	
	keine	unu Ait, A	Andindung an die Lemvera	mstattung						Dauei bzw	. Omnang	
		setzunge	en für die Vergabe von Le	istungsn	unk	cten:			<u> </u>			
10		_	nkte für das Modul werder				s Mc	dul insge	esamt	erfolgreich abgeso	chlossen wurde.	
			sleistungen und Studienle								,	
11		htung dei	r Modulnote für die Bildu	ng der Ge	esai	mtnote:						
	15%											
12			e Teilnahmevoraussetzui	<b>ngen:</b> keir	1e							
4.		enheit:				=						
13		_	chen Abschluss des Modu		_	_					_	
			eranstaltung kann die/der		ıae	DIS ZU drei	ıvıal	unentsch	ıuıaıgt	. vom unterricht fe	mbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
	keine	hozufter	rto.		7.	ictändiaa-	E	hhoroich				
15		<b>beauftra§</b> n Annette I	=			u <b>ständiger</b> ichbereich :				مارر		
47	Sonsti		NUCII		Гd	ciibeieitii .	19-	· musikili	יכוואנו	uie		
16	JU115U	500:										

Kernmodul 2 Modultitel deutsch: Modultitel englisch: Core Subject 2 Master of Music - Musik und Kreativität Studiengang: Studienrichtung Gesang [x] Pflichtmodul Modulnummer: MA-MuK-KM-G-02 Status: [] Wahlpflichtmodul Turnus: [ ] jedes Semester Dauer: [ ] 1 Sem. LP: Workload: **Fachsemester:** 2 [x] jedes WiSe [x] 2 Sem. 3. + 4.16 480 h [] jedes SoSe Modulstruktur: **Status** LP Selbst-Typ Lehrveranstaltung Präsenz 3 (h + SWS)studium (h) Ε Künstlerisches Hauptfach Gesang [] WP 1. [x] P 60 h (2 SWS) 16 405 h 2. Ε Korrepetition [x] P [ ] WP 15 h (1 SWS) Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Konzerten 4 im Ensemble, solistischer Arbeit oder kreativer Schöpfung in Komposition und Arrangement. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position in deren Lösung zu entwickeln. Wesentliche Erfordernisse für eine niveauvolle Gestaltung des äußerst anspruchsvollen Masterabschlusskonzerts bilden die Sensibilisierung des musikalischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikphänomenologie und das Verständnis für das Erleben des Publikums, der Perzeption. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und stimmlicher Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Au-Berdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern 5 zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten der Stimme, in verschiedenen Stil- und Ensemblerichtungen, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und in künstlerischer Integrität, um an dem professionellen Konzertbetrieb erfolgreich zu partizipieren. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Leistungsüberprüfung: 7 [ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfung (MTB) Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die 8 entfällt bei Modulabschlussprüfung Umfang Modulnote (%) Repertoirenachweis (einschließlich des im 1. Studienjahr vorgetragenen Repertoires) 80% 60 Min. Pflichtstück 20% Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang keine Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. 11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1 **Anwesenheit:** 13 Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine 14 Zuständiger Fachbereich: Modulbeauftragte: 15 Prof.'in Annette Koch Fachbereich 15 – Musikhochschule Sonstiges: 16

Modultitel englisch: Profile

Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität

Studienrichtung Gesang

1	Mod	ulnumr	mer: MA-MuK-PM-G	t <b>atus:</b> [x	] Pflichtmo	dul		[] Wahlpflichtmo	dul
2	Turn	us:	[ ] jedes Semester <b>D</b>	auer: [	] 2 Sem.	Fachsem	nester:	LP:	Workload:
			[x] jedes WiSe	[x	] 4 Sem.	1. bis	5 4.	40	1200 h
	Mod	ulstruk	tur:						
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-
								(h + SWS)	studium (h)
		E	Lied		[ ] P	[x] WP		0 h (0 SWS)	600 h
	1.	E	Oper		[]P	[x] WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
		Ε	Konzert		[]P	[x] WP	54	0 h (0 SWS)	600 h
			Aufführungspraxis Crossover		[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
3		G			[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
	2.	d	Improvisation und Arrangement		[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
	۷٠		Neue Musik		[]P	[x] WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
		S	Applied Music Psychology and Pl	nysiology	[]P	[x] WP	0	60 h (4 SWS)	120 h
		S	Auftrittstraining		[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
	3.	S	Systemische Businessplanung		[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
	٥.	S	Wahlbereich		[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h

<sup>1.)</sup> eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2);

#### Lehrinhalte:

Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung. Der Künstlerische Schwerpunkt im Profilierungsmodul liegt in den Bereichen Lied, Oper und Konzert. Die Spezialisierung Lied legt den Schwerpunkt auf das Vertiefen und Verfeinern der sprachlich-musikalischen Balance des kammermusikalischen Musizierens. Gemeinsam mit dem pianistischen Duopartner wird eine individuelle Interpretation der Lieder erarbeitet. Die Spezialisierung Oper hat zum Ziel, individuell das Repertoire des Studierenden zu erweitern. Ebenso werden stimmtechnische sowie psychologische Ressourcen des Sängers in Hinblick auf das Berufsfeld Oper gefördert bzw. stabilisiert. Im szenischen Unterricht wird der Student herangeführt, sein stimmliches Können in einen gestisch-theatralischen Kontext zu stellen. In individuellem Training wird auf Vorsingen hingearbeitet. Der Schwerpunkt Konzert vereint die Aspekte der Liedgestaltung mit denen des Oratoriums. Hier fließen die musikalisch/künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden in dem jeweils gewählten Fach zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie effiziente Übetechniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt. Der künstlerische Schwerpunkt fließt mit in das Kernmodul ein und mündet im Thema des Masterprojekts/der Masterarbeit. Das künstlerisch Erlernte wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.

<sup>2.)</sup> oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1);

#### Erworbene Kompetenzen:

Die drei angebotenen Schwerpunkte bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in den Bereichen Lied, Oper und Konzert eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Sie können selbstständig anspruchsvolle Literatur erarbeiten und präsentieren und verfügen über ein ausgeprägtes Bewusstsein für Anforderungen an das kammermusikalische Konzertieren und verfügen über ein hochentwickeltes Gespür für das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit mit anderen Musikerinnen und Musikern. Im Bereich Neue Musik erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der Aufführungspraxis verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Der ergänzende Schwerpunkt Berufsfeld ermöglicht den Studierenden die Gestaltung ihres Berufskonzepts in der Freiberuflichkeit und befähigt sie zur autonomen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden durch das Auftrittstraining eine überzeugende Bühnenpräsenz, welches die Sensibilisierung der Studierenden für verschiedene Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren.

#### Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

- aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);
- 7 Leistungsüberprüfung:

5

[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)

Prüfungsleistung/en:

- Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Umfang Modulnote (%)

  zu 1.) Repertoirenachweis am Ende des 2. Studienjahres 30 Min. 80%

  zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres 10 Min. 20%
  - Studienleistungen:
- 9 Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang keine

#### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
- 11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%
- Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

keine

#### **Anwesenheit:**

- Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.
- Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

keine

15Modulbeauftragte:<br/>Prof.'in Annette KochZuständiger Fachbereich:<br/>Fachbereich 15 – Musikhochschule

Sonstiges:

Modu	ıltitel deutsc	h: Interdisziplinäre Mu	ısikanalys	e						
	ıltitel englise									
	_	Master of Music – M								
Studi	engang:	Studienrichtung Ges		ar Cutivitut						
1	Modulnumn	ner: MA-MuK-IMA-G	Status:	[x] Pflichtmod	dul		[] Wahlpflichtm	nodul		
	Turnus:	[ ] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsemest	er۰	LP:	Workload:		
2	Turrius.	[x] jedes WiSe	Dauci.		Tuchisemest		Li .			
_		[] jedes Nise		[x] 2 Sem.	1. + 2.		4	120 h		
	Modulstruk	/			1					
	Nr. Ty	i		Status	ĺ	LP	Präsenz	Selbst-		
3	'						(h + SWS)	studium (h)		
	1. S/I	Interdisziplinäre Musik	kanalyse	[x] P	[ ] WP	4	30 h (1 SWS)	90 h		
	Lehrinhalte									
	In der Vorber	eitungsphase der Masterarl	beit   des Ma	asterprojekts b	ilden die Mast	ervo	rhaben und die S	pezialisierungs-		
	absichten de	er Studierenden die Grundla	age für die Z	usammensetzi	ung der Lehrin	halte	e. Sämtliche Vorh	naben werden in		
		uppen in Einzelbeiträgen vo	-							
4		und interpretationsgeschio					·			
	senschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch scheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse									
		rie, Wissenschaft) verknüpf nase mündet in die Abfassu								
		ließen und den Rahmenent	-					nektierten sach		
				310.0.000	aste.p. 6, 6.					
	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit   des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloqui-									
	ums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtig-									
5	keit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz									
י ו	ziehung zu s	etzen. Indem sie sich in ihre	e je spezifis	che Thematik e	inarbeiten, erl	nalte	en sie Einblicke ir	ı Vorhaben ganz		
		chnitts, deren Verstehen zu	_			_				
		n mit jenen des Kern- und Pr	_			sorie	entierten, innovat	iven, von künst-		
		iven und sozialen Aspekten			ng.					
6	keine	ng von Wahlmöglichkeiter	n innerhalb	des Moduls:						
	Leistungsüb									
7	_	schlussprüfung (MAP)	ſv	] Modulprüfung	σ (MP)		[] Modulteilprü	fung (MTR)		
	Prüfungslei		[^	j Modutprarang	5 (1411 )		[ ] Modultenpru	Tulig (WTD)		
	_	Art, Anbindung an die Lehrvo	eranstaltun	σ	Dauer bzw	,	Gewichtu	ng fjir dje		
8		Nodulabschlussprüfung	cranstattan	5	Umfang	•	Gewichtung für die Modulnote (%)			
	Verfassen ei				5 Seiten			0%		
	Studienleis	•								
9	Anzahl und A	Art, Anbindung an die Lehrve	<u>eranstaltu</u> n	g			Dauer bzv	v. Umfang		
	Kolloquium (	Präsentation des Mastervo	rhabens)				45 Mi	nuten		
	Voraussetzu	ıngen für die Vergabe von	Leistungs	ounkten:						
10	_	spunkte für das Modul we	-			ısge	samt erfolgreich	abgeschlossen		
		alle Prüfungsleistungen und			nden wurden.					
11	_	der Modulnote für die Bil	dung der G	esamtnote:						
	5%									
12		gene Teilnahmevoraussetz	zungen: kei	ine						
4.	Anwesenhe		11.	1 " 2 "	T 11 1			,		
13		greichen Abschluss des Mo								
	i e	Pro Veranstaltung kann die			rei ivial unents	cnul	uigt vom Unterric	.nit ternbleiben.		
4 /-			:· · ·	_						
14		keit in anderen Studiengä	<b>ingen:</b> kein		F.66 **					
14 15	Modulbeauf	tragter:	<b>ingen:</b> kein	Zuständiger	Fachbereich:					
		tragter:	<b>ingen:</b> kein	Zuständiger	<b>Fachbereich:</b> 15 – Musikhoo		hule			

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul

Modultitel englisch: **Master Thesis** 

Master of Music - Musik und Kreativität Studiengang:

Studienrichtung Gesang

1	Modul	odulnummer: MA-MuK-MAM-G			[x] Pflichtmod	ul		[] Wahlpflichtmodul	
	Turnus	5:	[] jedes Semester		Dauer:	Fachseme	ster:	LP:	Workload:
2	2		[x] jedes WiSe	1.+2.	[x] 2 Sem.	3. + 4		30	900 h
			[] jedes SoSe	3.*	[x] 1 Sem.	3.		30	900 H
	Modul	struktur	1						
	Nr. Typ Lehrveranstaltung			Status		LP	Präsenz	Selbst-	
						1		(h + SWS)	studium (h)
3	1.		Masterarbeit   Masterpro	jekt	[x] P	[ ] WP	12	keine	480 h
	2.		Masterabschlusskonzert		[x] P	[ ] WP	14	keine	420 h
	3.		Darstellung im Konzert		[x] P	[ ] WP	2	nach Be- darf	nach Bedarf

#### Lehrinhalte:

#### 1.+2.

Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit | des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit | das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit | ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.

Zu einem Thema, einer musikalischen Richtung (Oper, Operette, Oratorium, Lied) oder Epoche, werden Arien, Duette oder Ensembles zunächst musikalisch erarbeitet. Der dramaturgische Aufbau eines Konzerts wird entwickelt. Im nächsten Schritt werden Elemente der Darstellung, wie Haltungen, Charakterisierung, Erfassen von darzustellenden Situationen für die semikonzertante/halbszenische Art der Aufführung entworfen und auf die Bühne gebracht.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Mit der Masterarbeit | dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit | des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.

3.

5

Es wird die Fähigkeit erworben – zunächst unter Anleitung der Regisseurin/des Regisseurs – anhand eines dramaturgischen Aufbaus ein Konzept für ein halbszenisches Konzert zu entwickeln. Die/der Studierende lernt darüber hinaus musikalische Ideen in Darstellung umzusetzen und szenische Spannungsbögen so einzusetzen, dass sie dem Charakter halbszenischer Konzerte entsprechen.

#### Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6

keine

#### Leistungsüberprüfung: 7

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)

	Prüfungsleistungen:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw.	Gewichtung für die						
	entfällt bei Modulabschlussprüfung	Umfang	Modulnote (%)						
	zu 1. Masterarbeit oder	40 - 60 Seiten							
8	zu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit 8	Booklet	250/						
	Studioproduktion	25 - 40 Min.	25%						
	Booklet (Zahl in Zeichen)	8.000 - 10.000							
	zu 2. Masterabschlusskonzert	bis zu 45 Min.	60%						
	zu 3. Darstellung im Konzert	projektbezogen	15%						
	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang								
	keine								
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde,								
	d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen b	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ges	samtnote: 50% - aufgeschlüs:	selt wie folgt:						
11	Masterarbeit   Masterprojekt 15%, Abschlusskonzert	30%   Darstellung im Konzert 5	%						
42	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
	Anwesenheit:								
13	entfällt								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine								
	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:							
15	PD Dr. Eberhard Hüppe Fachbereich 15 – Musikhochschule								
	Sonstiges:								
	*Die Teilnahme am Projekt <i>Darstellung im Konzert</i> im 3. Semester ist verpflichtend. Eine Teilnahme im 1. Semes-								
16	ter kann ggf. auf Antrag (zu richten über die Hauptfachlehrerin/den Hauptfachlehrer an das Studienbüro) geneh-								
	migt werden.	- ,							
I	1 9								

### MASTER OF MUSIC - MUSIK UND KREATIVITÄT

IN DER STUDIENRICHTUNG
KEYBOARDS & MUSIC PRODUCTION

Mod	ultitel deut	scn:	Kernmodul 1							
Mod	ultitel engl	isch:	Core Subject 1							
Stuc	liengang:		Master of Music – Mu	sik und I	Kreativität					
Stut	ileligalig.		Studienrichtung Keybo	oards &	Music Produc	tion				
1	Modulnumi	mer: MA-	MuK-KM-KMP-01	Status:	[x] Pflichtmod	dul		[] Wahlpflichtr	nodul	
	Turnus:		[ ] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsemes	ter:	LP:	Workload:	
2			[x] jedes WiSe		[v] 2 Com	1. + 2.		30	900 h	
			[ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	1. + 2.		30	900 H	
	Modulstruk	tur:					•			
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status	LP		Präsenz	Selbst-	
3								(h + SWS)	studium (h)	
			Produktionen		4					
	1.	E/G	Performances		[x] P	[ ] WP	30	60 h (2 SWS)	840 h	
	1 - 1 1 14		Recording							
	Lehrinhalte				و عملونوسونان و		ء جايد م	itania Buadi		
			renden in Bachelorprogra r Popularmusik gewonner							
			tiefenden sowie zunehme		-			•	-	
4			reativer Musiker/Produze							
			Kenntnissen, Fertigkeiten							
	Performer mit Fokus auf Innovation bedeutend erweitert. Die Studierenden vertiefen psychologische und physiologische									
	Vorgänge, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die									
	eigene Gesundheit zu erhalten.									
	Erworbene Kompetenzen:									
	Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studie-									
	renden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fertig-									
5	keit, kreative Produktions- und Performance-Konzepte zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kom-									
	petenzen und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Erfahrungen aus dem Research-Bereich nutzen die Studierenden zur effektiven Planung ihres zweiten Studienjahres sowie der eigenen künftigen									
	Berufspraxis	5.								
6	Beschreibu	ng von W	/ahlmöglichkeiten inner	halb des	Moduls:					
ŭ	keine									
7	Leistungsü	-	_							
			rüfung (MAP)	[x]	] Modulprüfung	g (MP)		[] Modulteilpri	üfung (MTB)	
	Prüfungslei	•				l		l <u> </u>	eu 11	
8		-,	ndung an die Lehrveransta	altung		Dauer bz			ung für die	
			schlussprüfung tionsnachweis			Umfang 45 Min.			note (%) )0%	
	Studienleis		IIOII3IIACIIWCI3			اااالا ر4 <sub>ا</sub>		1	/U /U	
9		_	ndung an die Lehrveransta	altung				Dauer bz	w. Umfang	
	keine	7.11.6, 7.11.15.11	rading all are Lemiteraniste	attung				Buuci Sz	m omang	
		ungen fü	r die Vergabe von Leistu	ıngspunl	kten:					
10		_	für das Modul werden ar	• .		Modul insges	amt e	rfolgreich abges	schlossen wurde.	
			tungen und Studienleistu					motgresen dages	,	
44			dulnote für die Bildung o							
11	15%	-	_							
12	Modulbezo	gene Teil	lnahmevoraussetzunger	ı: keine						
	Anwesenheit:									
13			Abschluss des Moduls is	t die rege	elmäßige Teilna	ahme an den	dazu	gehörigen Veran	staltungen erfor-	
		-	ltung kann die/der Studie	_	_				-	
14			nderen Studiengängen:							
4-	Modulbeau	ftragter:			Zuständiger	Fachbereich	):			
15	Prof. Rob Ma				Fachbereich			hule		
1/	Sonstiges:									
16	6									

Modu	ltitel deu	ıtsch	Kernmodul 2						
Moau	ltitel eng	guscn:	Core Subject 2						
Studi	engang:		Master of Music – Mu						
			Studienrichtung Keyb						
1		ımmer: N	MA-MuK-KM-KMP-02	Status:	[x] Pflichtmo			[] Wahlpflichtm	
	Turnus:		[] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsemes	ter:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	3. + 4.		16	480 h
			[ ] jedes SoSe		[·] · · · ·				
	Modulst Nr.	ruktur: Typ	Lehrveranstaltung		Status	LP		Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3			Produktionen						` ,
	1.	E/G	Performances		[x] P	[ ] WP	16	60 h (2 SWS)	420 h
			Recording						
4	lerische Verlauf d tive Gest konzepti Bühnen-	end des z Persönlic les Maste altungsp uelle und oder Mar	zweiten Masterstudienjah hkeit zu werden, die dem erstudiums die Erwartunge rozesse, unterschiedliche gestalterische Fähigkeite rktreife Konzepte/Produkt	n profession en an die p e Performa en und Ke	onellen Standa persönliche Au ances und Pro enntnisse an,	ard vollumfän useinanderse duktionen. D	iglich tzung ie Sti	entspricht, wach mit der eigenen udierenden wend	nsen im weiteren Leistung in krea- en ihre kreative,
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität, kreative Gestaltungsfreiheit und instrumenteller und musiktechnologischer Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument und im Studio, in verschiedenen Stilrichtungen und Anwendungsbereiche, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und künstlerischer Integrität.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:								
6	keine								
	Leistung	gsüberpri	üfung:						
7	[] Modu	labschlus	ssprüfung (MAP)	[x]	Modulprüfung	g (MP)		[] Modulteilprü	ifung (MTB)
	Prüfung	sleistung	g/en:						
			nbindung an die Lehrverar	nstaltung		Dauer bzv	Ν.	Gewichtu	ıng für die
8			abschlussprüfung			Umfang			note (%)
			duktionsnachweis			60 Min.			0%
		und Unte						20	0%
		leistunge		. 1:				l 5 ·	
9		nd Art, Ar	nbindung an die Lehrverar	nstaltung				Dauer bzv	w. Umfang
10	Die Leist d.h. alle	ungspunl Prüfungs	n für die Vergabe von Lei kte für das Modul werden leistungen und Studienlei	angerech istungen l	net, wenn das bestanden wur	den.	samt	erfolgreich abges	schlossen wurde,
11			Modulnote für die Bildur		samtnote: 25	%			
12		_	Teilnahmevoraussetzun	_	1.1.				
	1		das erfolgreich bestande	ne Kernm	odul 1				
42	Anwese		han Ahaaldee ee laa 12	la (a) 21		ا د د اما ما ال	1 1	anning to the second	
13		_	hen Abschluss des Modul		-				_
4.			ranstaltung kann die/der S			wai unentsch	uialg	i voili Unterricht	rembleiben.
14			in anderen Studiengäng	en: keine		F .1.1			
15		eauftragt	ter:		_	Fachbereich			
<u> </u>	Prof. Rob				Fachbereich	15 – Musikho	chsc	hule	
16	Sonstig	es:							

Modultitel englisch: Profile

1 Modulnummer: MA-MuK-PM-KMP

Master of Music - Musik und Kreativität Studiengang:

Studienrichtung Keyboards & Music Production

2	Turnus:		[] jedes Semester	Dauer:	[] 2 Sem.	Fachseme	ster:	LP:	Workload:
			[x] jedes WiSe		[x] 4 Sem.	1. bis 4	4.	40	1200 h
	Modulstru	uktur:							
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-
								(h + SWS)	studium (h)
		G	Composing & Arranging		[ ] P	[x] WP		0 h (0 SWS)	600 h
	1.	G	Sound Design & Synthes	sis	[ ] P	[x] WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
		G	Elektronische Live-Perfo	rmance	[ ] P	[x] WP		0 h (0 SWS)	600 h
3			Aufführungspraxis Popu	larmusik	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
	2.	G	Songwriting		[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
Ì			ggf. Externe Lehrveranst	altung	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
	3.	S	Businessplanung		[ ] P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h

**Status:** [x] Pflichtmodul

[] Wahlpflichtmodul

2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)

#### Lehrinhalte:

Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung und zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Kernmodul ergänzenden Elemente aus. Die Wahlmöglichkeit für den individuellen Schwerpunkt stärken die eigenen künstlerischen Neigungen und dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Composing & Arranging erweitert die kreative Palette und vertieft gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten für Performances und Produktionen. Sound Design & Synthesis vertieft und erweitert der Umgang mit den physikalischen Gestaltungsmöglichkeiten von Klang, zu Diensten unterschiedlichster Anwendungen im Studio, auf der Bühne oder im Musikbusiness. Elektronische Live Performance befasst sich mit der Verbindung von kompositorischer und klangorientierter, kreativer Gestaltung und interaktiver Echtzeit Performance. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Aufführungspraxis Popularmusik, Song Writing und ggf. eine eigene Lehrveranstaltung an. Song Writing vertieft und erweitert die gestalterischen Möglichkeiten in Bezug auf Text und Storytelling und den dazu passenden Songstrukturen und Arrangements dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Eine mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet dem Studierenden die Flexibilität besonderer Aspekte des angestrebten Berufprofils in Absprache mit dem Hauptfachdozenten. Anhand selbstbeschriebener Lehrinhalte oder durch die Einbindung passender Module der Universität können diese vertieft werden. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommt die Veranstaltung Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in Composing Arranging, Sound Design & Synthesis oder Elektronische Live Performance eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Die mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet eine maßgeschneiderte Vertiefung zum gewählten Berufsprofil. Durch die erfolgte Konzentration auf die Spezialisierung der angebotenen Wahlbereiche sind die Studierenden in der Lage, eine Vielfalt an technischen und kreativen Möglichkeiten professionell anzuwenden. Auf höchstem künstlerischem Niveau können die Studierenden selbstständig und künstlerisch-kreativ eigene Gestaltungsprozesse realisieren und sind in der Lage, diese vor Publikum erfolgreich zu präsentieren.

#### Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);

<sup>1.)</sup> eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2)

7	Leistungsüberprüfung:							
	[] Modulabschlussprüfung (MAP)	Modulprüfung (MP)	[x] M	odulteilprüfung (MTB)				
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 1.) Performance/Produktionsnachweis am Ende des zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Dauer bzw. Umfang 20 Min. 10 Min.	Gewichtung für die Modulnote (%) 80% 20%				
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine			Dauer bzw. Umfang				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote							
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine							
13	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die reg derlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im ge	esamten Masterprogran	nm zur Verfügun	<u> </u>				
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas	<b>Zuständiger Fachber</b> Fachbereich 15 – Mus	eich:					
16	Sonstiges:							

Modu	Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse									
Modu	ltitel ei	nglisch:	Interdisciplinary music	al analys	sis					
Ctudi	naana	•-	Master of Music – Mus	sik und K	reativität					
Studio	engang	; <b>.</b>	Studienrichtung Keybo	ards & N	Nusic Product	ion				
1	Modul	nummer:	MA-MuK-IMA-KMP	Status:	[x] Pflichtmod	lul		[] Wahlpflichtm		
	Turnus	<b>5:</b>	[ ] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsemes	ter:	LP:	Workload:	
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	1. + 2.		4	120 h	
	Modul	struktur:	[ ] Jedes 505e							
_	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-	
3		71	<b>.</b>					(h + SWS)	studium (h)	
	1.	S/E	Interdisziplinäre Musikar	nalyse	[x] P	[ ] WP	4	30 h (1 SWS)	90 h	
	Lehrin	halte:								
			ungsphase der Masterarb						•	
			der Studierenden die Grun							
			Gruppen in Einzelbeiträge	-				•		
4			il- und interpretationsges							
	_		naftliches Vorgehen, orgar Ingshilfe leisten soll. Die A							
			Theorie, Wissenschaft) ver		_			-		
	-		gsphase mündet in die Abf				_		-	
			e einfließen und den Rahm						rana renentier	
				petenzen:						
	In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit   des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloqui-									
			sie in der Lage sind, Frage							
<b>5</b>	keit un	d Vernetz	theit nachzugehen und di	e musikp	raktischen Asp	ekte mit wiss	sensc	haftlichen Erford	lernissen in Be-	
			n. Indem sie sich in ihre je							
			itts, deren Verstehen zur							
			it jenen des Kern- und P				kunf	tsorientierten, in	inovativen, von	
			ativen und sozialen Aspek on Wahlmöglichkeiten i			subung.				
6	keine	reibuilg v	on wantinoguchkeiten n	illelliaib	des Moduls:					
7	Leistu	ngsüberp	rüfung:							
,			ussprüfung (MAP)	[x]	Modulprüfung	g (MP)		[] Modulteilprü	fung (MTB)	
		gsleistur	•			1		1		
8			Anbindung an die Lehrvera	anstaltung	3	Dauer bzv		Gewichtu	-	
•			ulabschlussprüfung			Umfang		Moduln		
		sen eines				5 Seiten		100	0%	
•		nleistung			_		ĺ	Davier here		
9			Anbindung an die Lehrvera		8			Dauer bzw		
	_		sentation des Mastervorha		unkton.			45 Mi	nuten	
10		_	en für die Vergabe von Le			المال ماليا				
10			nkte für das Modul werd Prüfungsleistungen und S				isges	sami enoigreich	angeschiossen	
			r Modulnote für die Bildu			den warden.				
11	5%	intuing uci	moduliote ful die Bitau	ing acr o	csammote.					
12	Modul	bezogene	e Teilnahmevoraussetzu	<b>ngen:</b> kei	ne					
	Anwes	enheit:								
13	Für der	n erfolgrei	chen Abschluss des Mod	uls ist die	regelmäßige T	Teilnahme an	den	dazugehörigen V	eranstaltungen	
		_	Veranstaltung kann die/d		-					
14	Verwe	ndbarkeit	t in anderen Studiengän	<b>gen:</b> keine	9					
15	Modul	beauftrag	gter:		Zuständiger	Fachbereich	:			
10	PD Dr.	Eberhard	Нüрре		Fachbereich 1	15 – Musikho	chscl	nule		
16	Sonstiges:									

Modi	ıltitel de	utsch:	Masterabschlussmodul							
Mod	ultitel en	glisch:	Master Thesis							
Stud	iengang:		Master of Music – Mus Studienrichtung Keybo			tio	n			
1	Moduln	ummer:	MA-MuK-MAM-KMP	Status:	[x] Pflichtmo	odu	l		[] Wahlpflichtmodul	
	Turnus:		[ ] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	F	Fachseme	ster:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.		3. + 4		30	900 h
3	Moduls Nr.	truktur: Typ	Lehrveranstaltung		Status			LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.		Masterarbeit   Masterproj	ekt	[x] P	1	] WP	16	keine	480 h
	2.		Masterabschlusskonzert		[x] P	]	] WP	14	keine	420 h
5	ten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit   ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.  Erworbene Kompetenzen:  Mit der Masterarbeit   dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der									
6	Beschre		on Wahlmöglichkeiten ir			***************************************	,			
7		<b>gsüberp</b> ılabschlı	r <b>üfung:</b> ussprüfung (MAP)	[]	Modulprüfun	g (N	MP)		[x] Modulteilp	rüfung (MTB)
8	Prüfungsleistung/en:Anzahl und Art, Anbindung an die LehrveranstaltungDauer bzw.Gewichtung für dieentfällt bei ModulabschlussprüfungUmfangModulnote (%)zu 1. Masterarbeit oder40 - 60 Seitenzu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet40%Studioproduktion25 - 40 Min.Booklet (Zahl in Zeichen)8.000 - 10.000									
	zu 2. Ins					8.000 - 10.000 bis zu 60 Min.				60%
	Zu Z. Ge	zu 2. Gesang bis zu 45 Min. 60%								

	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang					
	keine						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	Masterarbeit   Masterprojekt 20%, Abschlusskonzert 30%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	keine						
13	Anwesenheit:						
15	entfällt						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:					
15	PD Dr. Eberhard Hüppe	Fachbereich 15 – Musikhochs	chule				
16	Sonstiges:						

### MASTER OF MUSIC - MUSIK UND KREATIVITÄT

IN DER STUDIENRICHTUNG
POPULARMUSIK
E-GITARRE ODER E-BASS ODER DRUM SET

Modu	ltitel d	eutsch:	Kernmodul 1								
Modultitel englisch:		nglisch:	Core Subject 1								
Studi	engang	r•	Master of Music – M								
Juan	ciiguiig	•	Studienrichtung Inst	trument F	Popularmusik						
1	Modul	nummer: l	MA-MuK-KM-Pop-01	Status:	[x] Pflichtmod	lul		[] Wahlpflichtm	odul		
	Turnus		[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsemes	ster•	LP:	Workload:		
2	1411143	•	[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	1. + 2.		30	900 h		
3	Modulstruktur: Nr. Typ		Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
	1.	E/G	Repertoire		[x] P	[]WP 30		(h + SWS) 60 h (2 SWS)	studium (h) 840 h		
	Lehrin		керепопе		[X] P	[]WP	30	00 II (2 3W3)	640 11		
4	und de sprech- künstle ven Ke erweite	r Stilbreite enden und erischen Pr nntnissen, ert. Die Stu	dierenden in Bachelorpi e der Popularmusik gewo d vertiefenden sowie zu rofils als kreativer Musil , Fertigkeiten und Fähig udierenden vertiefen psy Belastungen inhärent ir	onnen hab unehmenc ker. Mit wa keiten wir ychologisc	en, beginnt nu 1 eigenverantw achsenden kür d die Gestaltu che und physic	n die Phase o vortlichen Erb nstlerisch-ins ng als Perfor llogische Voi	der in forsch strum mer r rgäng	dividuellen, der S nung und Entwich entalen, kreativen nit Fokus auf Inno e, um trotz der en	pezialisierung ent- klung des eigenen n und metakogniti- ovation bedeutend normen seelischen		
Erworbene Kompetenzen:  Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet d dierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, tionsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwicke Fertigkeit, kreative Produktions- und Performance-Konzepte zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen kü schen Kompetenzen und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Er gen aus dem Research-Bereich nutzen die Studierenden zur effektiven Planung ihres zweiten Studienjahres son							sfähigkeit, Motiva- zu entwickeln. Die orbenen künstleri- iden. Die Erfahrun-				
			n Berufspraxis. on Wahlmöglichkeiten	innorhalb	dos Moduls.						
6	keine	Cibuits vo	on wantinoguciikeiten	IIIICIIIati	des Moduls.						
		•••	***								
7		ngsüberpı		r 1	Mar I. I. a. C.	(140)		[ ] AA -	"f (MTD)		
8	<b>Prüfun</b> Anzahl entfällt	<b>gsleistun</b> und Art, A bei Modu	ssprüfung (MAP) g/en: nbindung an die Lehrve labschlussprüfung duktionsnachweis		Modulprüfung	Dauer bz Umfang 45 Min.	S	Modul	ung für die note (%)		
		Studienleistungen:							30 70		
9		_	Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:  Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine										
13	Für der	_	chen Abschluss des Moo ranstaltung kann die/de		-						
14	<b>Verwe</b> ikeine	ndbarkeit	in anderen Studiengär	ngen:							
		beauftrag	ter:		Zuständiger	Fachhereich	1:				
15		ob Maas			Fachbereich :			hule			
16	Sonsti				1. 20.100101011	- majikil	201130				
10		U									

modultitel deutsch:		eutscn:	Kernmodul 2								
Modultitel englisch:			Core Subject 2								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität											
Studi	Studienrichtung instrument Popularmusik										
1			MA-MuK-KM-Pop-02	Status:	[x] Pflichtmo			[] Wahlpflichtm			
	Turnus	:	[] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsemes	ter:	LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	3. + 4.		16	480 h		
	Modul	struktur:	1		1	ı	1 1	1			
3	Nr. Typ		Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
	1 5/C D		Repertoire	anautaira		[]WP	16	(h + SWS) 60 h (2 SWS)	<b>studium (h)</b> 420 h		
	1. Lehrin	E/G	керепоне		[x] P	[] WP	16	60 II (2 3W3)	42011		
4	Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in kreativen Gestaltungsprozessen, unterschiedlichen Performances und Produktionen. Die Studierenden wenden ihre kreative, konzeptuelle und gestalterische Fähigkeiten und Kenntnisse an um ihre künstlerischen Ziele erfolgsversprechend in Bühnen- oder Marktreife Konzepte/Produktionen um zu wandeln.  Erworbene Kompetenzen:								chsen im weiteren n Leistung in krea- wenden ihre krea- folgsversprechend		
5	Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität, kreative Gestaltungsfreiheit und instrumenteller und musiktechnologischer Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommuni-										
_			seelisch-körperlicher Be on Wahlmöglichkeiten				•				
6	keine		<b>.</b>								
7		n <b>gsüberpr</b> ulabschlu	<b>üfung:</b> ssprüfung (MAP)	[x]	Modulprüfun	g (MP)		[] Modulteilpri	üfung (MTB)		
		<b>gsleistun</b> und Art, A	<b>g/en:</b> nbindung an die Lehrvei	ranstaltun	ıg	Dauer bzv	w.	Gewichtung für die			
8			labschlussprüfung			Umfang	[		note (%)		
			duktionsnachweis			60 Min.		80%			
		t und Unte						20%			
9		Studienleistungen:									
7	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung  Dauer bzw. Umfang  keine										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:  Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1										
		enheit:	<u> </u>								
13		_		schluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen er- ung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.							
14			in anderen Studiengän								
15	Modulbeauftragter: Zuständiger Fachbereich:										
		b Maas			rachbereich	15 – MUSIKNO	cnsc	nute			
16	Sonsti	ges:									

Modulnummer: MA-MuK-PM-Pop

Modultitel englisch: Profile

Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität
Studienrichtung Instrument Popularmusik

٠,	Turnus:		[] jedes Semester	Dauer: []	2 Sem.	Fachsemes	ter:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe	[x]	4 Sem.	1. bis 4.		40	1200 h
	Modulstruktur:								
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-
								(h + SWS)	studium (h)
	1.	G G	Composing & Arranging		[ ] P	[x] WP		0 h (0 SWS)	600 h
			Sound Design & Synthes	is	[ ] P	[x] WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
3		G	Elektronische Live-Perfo	rmance	[ ] P	[x] WP		0 h (0 SWS)	600 h
,	2.		Aufführungspraxis Popul	larmusik	[ ] P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
		G	Song Writing		[ ] P	[x] WP	_	60 h (4 SWS)	120 h
			ggf. Externe Lehrveransta	altung	[ ] P	[x] WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	3.	3. S Businessplanung			[ ] P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h

Status: [x] Pflichtmodul

[] Wahlpflichtmodul

- 1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2)
- 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)

#### Lehrinhalte:

Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung und zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Kernmodul ergänzenden Elemente aus. Die Wahlmöglichkeit für den individuellen Schwerpunkt stärken die eigenen künstlerischen Neigungen und dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Composing & Arranging erweitert die kreative Palette und vertieft gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten für Performances und Produktionen. Sound Design & Synthesis vertieft und erweitert der Umgang mit den physikalischen Gestaltungsmöglichkeiten von Klang, zu Diensten unterschiedlichster Anwendungen im Studio, auf der Bühne oder im Musikbusiness. Elektronische Live Performance befasst sich mit der Verbindung von kompositorischer und klangorientierter, kreativer Gestaltung und interaktiver Echtzeit Performance. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Aufführungspraxis Popularmusik, Song Writing und ggf. eine externe Lehrveranstaltung. Song Writing vertieft und erweitert die gestalterischen Möglichkeiten in Bezug auf Text und Storytelling und den dazu passenden Songstrukturen und Arrangements. Sie dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Eine mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet dem Studierenden die Flexibilität besonderer Aspekte des angestrebten Berufsprofils in Absprache mit dem Hauptfachdozenten. Anhand selbstbeschriebener Lehrinhalte oder durch die Einbindung passender Module der Universität können diese vertieft werden. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommt die Veranstaltung Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in Composing Arranging, Sound Design & Synthesis oder Elektronische Live Performance eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Die mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet eine maßgeschneiderte Vertiefung zum gewählten Berufsprofil. Durch die erfolgte Konzentration auf die Spezialisierung der angebotenen Wahlbereiche sind die Studierenden in der Lage, eine Vielfalt an technischen und kreativen Möglichkeiten professionell anzuwenden. Auf höchstem künstlerischem Niveau können die Studierenden selbstständig und künstlerisch-kreativ eigene Gestaltungsprozesse realisieren und sind in der Lage, diese vor Publikum erfolgreich zu präsentieren.

4

5

	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:								
6	aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2);								
	aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);								
7	Leistungsüberprüfung:								
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] I	[x] Modulteilprüfung (MTB)							
	Prüfungsleistung/en:		İ	1					
8	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw.	Gewichtung für die						
°	entfällt bei Modulabschlussprüfung		Umfang	Modulnote (%)					
	zu 1.) Performance/Produktionsnachweis am Ende de	20 Min.	80%						
	zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des	s 1. Studienjahres	10 Min.	20%					
	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
		keine							
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen								
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
	keine Anwesenheit:								
12									
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veransta erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernb								
1.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.								
15	Modulbeauftragter:	reich:							
15	Prof. Rob Maas	sikhochsch	ule						
16	Sonstiges:								

Modultitel deutsch:		eutsch:	Interdisziplinäre Musikanalyse								
Modu	ıltitel e	nglisch:	Interdisciplinary musical analysis								
Studi	engang	<b>;:</b>	Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Popularmusik								
1	Modul	nummer:	MA-MuK-IMA-Pop		[x] Pflichtmod	lul		[] Wahlpflichtm	nodul		
	Turnu	5:	[] jedes Semester	Dauer:	[ ] 1 Sem.	Fachsemes	ster:	LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	1. + 2.		4	120 h		
		struktur:	1		1 -		1	l	ــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ		
_	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
3								(h + SWS)	studium (h)		
	1. Lehrin	S/E	Interdisziplinäre Musika	nalyse	[x] P	[]WP	4	30 h (1 SWS)	90 h		
4	werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit   des Masterprojekts										
5	In der quium schich nissen Vorhal bindur	Vorbereiti s nach, d tigkeit un in Bezieh Den ganz a ng dieser l	npetenzen: ungsphase der Masterarb ass sie in der Lage sind, d Vernetztheit nachzugeh ung zu setzen. Indem sie anderen Zuschnitts, deren Kompetenzen mit jenen d cünstlerisch-kreativen und	Fragestell nen und d sich in ih Verstehe es Kern- u	lungen des Stu ie musikpraktis re je spezifische n zur Stärkung o ind Profilierung	diengebiets schen Aspek e Thematik e der sozialen I ssmoduls füh	Musil te mi inarbo Komp ort zu	k und Kreativität t wissenschaftlic eiten, erhalten si etenz beitragen k einer zukunftsori	in ihrer Viel- hen Erforder- e Einblicke in kann. Die Ver-		
			on Wahlmöglichkeiten i								
6	keine										
7		ngsüberp	_								
,			ussprüfung (MAP)	[x	] Modulprüfung	g (MP)		] Modulteilprüft	ung (MTB)		
8	Anzah entfäll		Anbindung an die Lehrver ulabschlussprüfung	anstaltun	g	Dauer bz Umfang 5 Seiter	3	Gewichtun Modulno 100'	te (%)		
		nleistun				ש שלים		100	70		
9	Anzah	l und Art,	Anbindung an die Lehrver		g			Dauer bzw.			
			sentation des Mastervorh		nunktor:			45 Min	исеп		
10	Die Le	istungspu	<b>en für die Vergabe von L</b> Inkte für das Modul werd Prüfungsleistungen und S	en angere	chnet, wenn d		_	mt erfolgreich al	ogeschlossen		
11	Gewic 5%	htung de	r Modulnote für die Bildı	ung der G	esamtnote:						

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine					
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengänger	ı: keine				
15	<b>Modulbeauftragter:</b> PD Dr. Eberhard Hüppe	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 15 – Musikhochschule				
16	Sonstiges:					

Modultitel deutsch:		Masterabschlussmodu	Masterabschlussmodul								
Modu	ltitel englisch:	Master Thesis									
Studi	engang:	Master of Music – Mus									
1	AA a deel meeting and	Studienrichtung Instrument Popularmusik  MA-MuK-MAM-Pop Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul									
1		MA-MuK-MAM-Pop	Status:	[ ] 1 Sem.		Fachsemest		LP:	Workload:		
2	Turnus:	[ ] jedes Semester [x] jedes WiSe	Dauer:	[ ] I Seill.	Η'	aciiseille	ster:	LF:	WOIKtoau:		
-		[ ] jedes Wise		[x] 2 Sem.		3. + 4.		30	900 h		
	Modulstruktur:	·									
	Nr. Typ	Lehrveranstaltung		Status			LP	Präsenz	Selbst-		
3	, ,							(h + SWS)	studium (h)		
	1.	Masterarbeit   Masterproj	ekt	[x] P	[	] WP	16	keine	480 h		
	2.	Masterabschlusskonzert		[x] P	[	] WP	14	keine	420 h		
	Lehrinhalte:										
		als Grundlage widmet sich									
		verden inhaltlich vertiefend				•			-		
,		künftigen Präsentation mit					_				
4		ssenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkei-									
	ten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit   ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehens- weise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach										
	praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.										
	Erworbene Kompetenzen:										
	Mit der Masterarbeit   dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen										
	_	ebiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wis-									
		n Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der									
5	•	n Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische									
		er Masterarbeit   des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbei-									
	-	nem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studie- Imen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adä-									
		uat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig									
	•	ell in die Hand, welche die F	•		-	-		_			
_	Beschreibung	on Wahlmöglichkeiten in	nerhalb (	des Moduls	:						
6	keine										
7	Leistungsüber	orüfung:									
,		ussprüfung (MAP)	[]	Modulprüfu	ng (I	MP)		[x] Modulteilp	rüfung (MTB)		
	Prüfungsleistur	_		î.				1			
	· ·	Anbindung an die Lehrvera	nstaltung		[	Dauer bzw			tung für die		
		ulabschlussprüfung				Umfang		Modu	ulnote (%)		
	zu 1. Masterarb				4(	) - 60 Seite	en				
8		ekt: Studioproduktion (CD	/DVD) mit	Booklet					40%		
	Studioproduktio					25 - 40 Mir			, , , ,		
	Booklet (Zahl in					000 - 10.0					
	zu 2. Instrument	İ				s zu 60 Mi			60%		
ļ	zu 2. Gesang				bi	s zu 45 Mi	n.		60%		
_	Studienleistun		المداد					5	11m. C		
9		Anbindung an die Lehrvera	nstaltung					Dauer b	ozw. Umfang		
	keine										

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:  Masterarbeit   Masterprojekt 20%, Abschlusskonzert 30%				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine				
13	Anwesenheit: entfällt				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengäng keine	gen:			
15	Modulbeauftragter:Zuständiger Fachbereich:PD Dr. Eberhard HüppeFachbereich 15 – Musikhochschule				
16	Sonstiges:				

# MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

### MASTER OF MUSIC - MUSIK UND KREATIVITÄT

POPULARMUSIK
POP VOCALS

Modu	ltitel d	eutsch:	Kernmodul 1	Kernmodul 1								
Modu	ltitel e	nglisch:	Core Subject 1									
Studi	engang	٠.	Master of Music – Musik ur	nd Kreativ	ität							
Juui	Ciigaiiş	5·	Studienrichtung Popularmu	ısik – Pop	Vocals							
1	Modul	nummer: l	MA-MuK-KM-Pop-Vocals 01	Status:	[x] Pflichtm	odul		[] Wahlpflichtn	nodul			
	Turnus	5:	[ ] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsemester:		LP:	Workload:			
2			[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	1	+ 2.	30	900 h			
			[ ] jedes SoSe		[A] Z Sciii.	1.		30	70011			
		struktur:	la a		Status LP		l					
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung				LP	Präsenz	Selbst-			
	1.	E/G	Repertoire		[x] P	[]WP	30	(h + SWS) 60 h (2 SWS)	studium (h) 840 h			
	Lehrin		Repettolie		[X] F	[] WF	30	00 II (2 3W3)	64011			
			dierenden in Bachelorprogram	man aina l		kroativo	n Arhaites	waisan Produkti	onsmathodan			
			e der Popularmusik gewonnen h									
4			l vertiefenden sowie zunehmend									
*			als kreativer Musiker. Mit wachs									
	_		Fähigkeiten wird die Gestaltung									
			psychologische und physiologis	_	-			schen und körpe	rlichen Belas-			
		oene Komp	n einer Karriere im Konzertbetri	eb die eige	ene Gesunane	eit zu erna	atten.					
		-	Jetenzen: Idung innerhalb des künstlerisc	hon Macto	rctudionaana	rc Mucik	und Kroat	ivität hiotot don	Studiorandan			
			sich zu individuellen Persönlichl									
_			durchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fertigkeit, krea-									
5			ınd Performance-Konzepte zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen									
		und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Erfahrungen aus dem Research-										
			ie Studierenden zur effektiven P	lanung ihr	es zweiten St	udienjah	res sowie	der eigenen kün	ftigen Berufs-			
	praxis.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:											
6	keine	reibung vo	on wantmoguchkeiten innerna	alb des Mo	oauts:							
		ngsüberpı	riifung•									
7			ssprüfung (MAP)	[x] M	odulprüfung (	(MP)	[ ]	Modulteilprüfun	g (MTB)			
		gsleistun		F-1		(,			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
			nbindung an die Lehrveranstalt	ung	ng Dauer bz		r bzw.	Gewichtung für die				
8			labschlussprüfung			Um	fang	Modulno	ote (%)			
		-	duktionsnachweis			45	Min.	100	1%			
_		nleistung						l .				
9		l und Art, A	nbindung an die Lehrveranstalt	ung				Dauer bzw	. Umfang			
	keine		- 62 - 11 - M 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -									
10		_	n für die Vergabe von Leistung									
10			kte für das Modul werden ange sleistungen und Studienleistung			utinsgesa	amt errotg	reich abgeschio	ssen wurde,			
			Modulnote für die Bildung de									
11	15%	intuing uci	Modulitote fur die Bildung de	Gesamen	iote.							
		bezogene	Teilnahmevoraussetzungen:									
12	keine											
		enheit:										
13			hen Abschluss des Moduls ist o	lie regelmä	ißige Teilnah	me an de	n dazugel	hörigen Veransta	ltungen erfor-			
			nstaltung kann die/der Studiere									
4.6			in anderen Studiengängen:									
14	keine											
15	Modul	beauftrag	ter:		Zuständige	er Fachbe	reich:					
13		ob Maas			Fachbereich	า 15 – Mu	sikhochs	chule				
16	Sonsti	ges:										

Mod	ultitel deuts	ch:	Kernmodul 2								
Mod	ultitel englis	sch:	Core Subject 2								
۱			Master of Music – Mus	ik und Kr	eativität						
Stud	iengang:		Studienrichtung Popul	armusik -	- Pop Vocals						
1	Modulnumr	ner: MA-	MuK-KM-Pop-Vocals 02	Status:	[x] Pflichtmoo	dul		[] Wahlpflichtm	nodul		
	Turnus:		[] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachseme	ster:	LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	3. + 4.		16	480 h		
			[ ] jedes SoSe		[X] Z Seill.	J. + 4.		10	46011		
	Modulstruk	ı						l	l		
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
	1.	E/G	Repertoire		[x] P [ ] WP			(h + SWS) 60 h (2 SWS)	studium (h) 420 h		
	Lehrinhalte		Repettone		[^] [	[ ] VV F	16	00 11 (2 3 7 7 3)	42011		
			iten Masterstudienjahres (	eine eigene	ständige hela	sthare kreat	ive un	ıd verantwortung	svolle kiinstle-		
			zu werden, die dem profe								
4	lauf des Ma	sterstudi	ums die Erwartungen an d	lie persön	liche Auseinar	ndersetzung	mit de	er eigenen Leistu	ıng in kreative		
			, unterschiedliche Perform								
			lterischen Fähigkeiten und Konzepte/Produktionen ur			künstlerisch	en Zie	ele erfolgsverspre	echend in büh-		
				iizuwaiiue	uı.						
	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität, kreative Gestaltungsfreiheit und vokaler Fertigkeit. Sie										
			eigene und das künstleri								
		-	erdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit								
5	anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkennt-										
	nisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten ihrer Stimme und im Studio, in verschiedenen Stil-										
				_	-						
	richtungen und Anwendungsbereiche, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastur und künstlerischer Integrität.								iner betastang		
6			/ahlmöglichkeiten innerh	nalb des M	Noduls:						
0	keine										
7	Leistungsü	-	_								
			rüfung (MAP)	[x]	Modulprüfung	(MP)		[] Modulteilprüf	ung (MTB)		
	Prüfungslei					l			C'' L' .		
8		-	ndung an die Lehrveransta schlussprüfung	itung		Dauer bz Umfans		Gewichtur Modulne			
"			tionsnachweis					80			
	Konzept und	•				60 Min	•	20'			
	Studienleis	tungen:									
9		Art, Anbir	ndung an die Lehrveransta	ltung				Dauer bzw	. Umfang		
-	keine										
4.0		_	r die Vergabe von Leistu								
10	_		für das Modul werden ans tungen und Studienleistur	-		dul insgesar	nt erf	olgreich abgesch	lossen wurde,		
			dulnote für die Bildung d								
11	25%	s aci mo	admote ful die Bitading d	er ocsami							
		gene Tei	lnahmevoraussetzungen	•							
12		_	s erfolgreich bestandene k		1						
	Anwesenhe										
13	Für den erfo	lgreichen	Abschluss des Moduls ist	die regeln	näßige Teilnah	me an den d	azuge	ehörigen Veransta	altungen erfor-		
			ltung kann die/der Studier		u drei Mal une	ntschuldigt v	om U	nterricht fernblei	ben.		
14			nderen Studiengängen:	keine	1						
15	Modulbeau	_			Zuständiger						
_	Prof. Rob Ma	aas			Fachbereich	15 – Musikh	ochsc	hule			
16	Sonstiges:										

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul

Modultitel englisch: Profile

Master of Music – Musik und Kreativität

Studi	Studiengang:		Studienrichtung Popular	Studienrichtung Popularmusik – Pop Vocals								
1	Moduli	nummer	: MA-MuK-PM-Pop Vocals	1								
_	Turnus	:	[] jedes Semester	Dauer:	[] 2 Sem.	Fachsemes	ster:	LP:	Workload:			
2			[x] jedes WiSe	[x] 4 Sem.		1. bis 4		40	1200 h			
Modulstruktur:												
	Nr. Typ		Lehrveranstaltung		Status	Status		Präsenz	Selbst-			
								(h + SWS)	studium (h)			
	1.	G	Composing & Arranging		[]P	[x] WP		0 h (0 SWS)	600 h			
		G	Songwriting		[]P	[x] WP	34	0 h (0 SWS)	600 h			
3		G	Elektronische Live-Performa	ance	[ ] P	[x] WP		0 h (0 SWS)	600 h			
			Aufführungspraxis Popuları	musik	[ ] P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h			
	2.	. G	Crossover		[ ] P	[x] WP	6	60 h (4 SWS)	120 h			
			ggf. Externe Lehrveranstalt	ung	[ ] P	[x] WP	Ь	60 h (4 SWS)	120 h			
	3.	S	Businessplanung		[ ] P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h			
I	1) -:	. \/			C+!:!	2)						

- 1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2)
- 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)

### Lehrinhalte:

Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung und zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Kernmodul ergänzenden Elemente aus. Die Wahlmöglichkeit für den individuellen Schwerpunkt stärken die eigenen künstlerischen Neigungen und dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufsprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Composing & Arranging erweitert die kreative Palette und vertieft gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten für Performances und Produktionen. Sound Design & Synthesis vertieft und erweitert der Umgang mit den physikalischen Gestaltungsmöglichkeiten von Klang, zu Diensten unterschiedlichster Anwendungen im Studio, auf der Bühne oder im Musikbusiness. Elektronische Live Performance befasst sich mit der Verbindung von kompositorischer und klangorientierter, kreativer Gestaltung und interaktiver Echtzeit Performance. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Aufführungspraxis Popularmusik, Song Writing und ggf. eine eigene Lehrveranstaltung an. Song Writing vertieft und erweitert die gestalterischen Möglichkeiten in Bezug auf Text und Storytelling und den dazu passenden Songstrukturen und Arrangements. Sie dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufsprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Eine mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet dem Studierenden die Flexibilität besonderer Aspekte des angestrebten Berufsprofils in Absprache mit dem Hauptfachdozenten. Anhand selbstbeschriebener Lehrinhalte oder durch die Einbindung passender Module der Universität können diese vertieft werden. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommt die Veranstaltung Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.

### **Erworbene Kompetenzen:**

Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in **Composing Arranging, Sound Design & Synthesis** oder **Elektronische Live Performance** eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Die mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet eine maßgeschneiderte Vertiefung zum gewählten Berufsprofil. Durch die erfolgte Konzentration auf die Spezialisierung der angebotenen Wahlbereiche sind die Studierenden in der Lage, eine Vielfalt an technischen und kreativen Möglichkeiten professionell anzuwenden. Auf höchstem künstlerischem Niveau können die Studierenden selbstständig und künstlerisch-kreativ eigene Gestaltungsprozesse realisieren und sind in der Lage, diese vor Publikum erfolgreich zu präsentieren.

### Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);

7	Leistungsüberprüfung:						
	[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)	] Modulprüfung (M	1P) [:	x] Modulteilprüfung (MTB)			
	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw.	Gewichtung für die			
8	entfällt bei Modulabschlussprüfung		Umfang	Modulnote (%)			
°	zu 1.) Performance/Produktionsnachweis (am Ende des	2. Studienjahres)	20 Min.	80%			
	zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des	1. Studienjah-	10 Min.	20%			
	res		10 Milli.	20 /6			
	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
	keine						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen						
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	5%						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	keine						
	Anwesenheit:						
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die re	egelmäßige Teilnal	hme an den da:	zugehörigen Veranstaltungen			
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		<u> </u>				
14	Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im	gesamten Masterp	rogramm zur Ve	erfügung.			
	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fac		5 5			
15	Prof. Rob Maas Fachbereich 15 – Musikhochsc			nule			
	Sonstiges:						
16	Jonatiges.						
1							

Modu	ltitel de	utsch:	Interdisziplinäre N	Interdisziplinäre Musikanalyse								
Modu	ıltitel eng	glisch:	Interdisciplinary m	usical ana	alysis							
Studi	engang:		<b>Master of Music</b> – Studienrichtung Po									
1		ummer: K-IMA Po	op Vocals	Status:	[x] Pflichtmo			[ ] Wahlpflichtr	modul			
2	Turnus:		[ ] jedes Semester [x] jedes WiSe	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsemester:		LP:	Workload:			
	Moduls	+ w   e+ w.	[] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	1. + 2	2.	4	120 h			
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)			
	1.	S/E	Interdisziplinäre Mus	ikanalyse	[x] P	[]WP 4		30 h (1 SWS)	90 h			
5	Lehrinhalte:  In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit   des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit   des Masterprojekts darstellt.  Erworbene Kompetenzen:  In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit   des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zu-											
6	Beschre		en, innovativen, von ki on Wahlmöglichkeit				пореки	en geplagten bei	arsaususung.			
	keine	gsüberp	riifung.									
7		•	ussprüfung (MAP)	[x] M	Nodulprüfung	(MP)	1	] Modulteilprüfu	ng (MTB)			
8	Prüfung Anzahl u entfällt l	<b>gsleistur</b> und Art, <i>I</i> bei Modu	n <b>g/en:</b> Anbindung an die Lehr ulabschlussprüfung	• •	, ,	Dauer b Umfa 5 Seit	ozw. ng	Gewichtur Modulno	ng für die ote (%)			
9	Verfassen eines Exposés5 Seiten100%Studienleistungen:5 Seiten100%Anzahl und Art, Anbindung an die LehrveranstaltungDauer bzw. UmfangKolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)45 Minuten											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:											
11			Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%									
12			e Teilnahmevorausse									

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengä	ingen: keine					
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:					
15	PD Dr. Eberhard Hüppe Fachbereich 15 – Musikhochschule						
16	Sonstiges:						

Modu	ıltitel d	eutsch:	Masterabschlussmodul							
Modu	ıltitel e	nglisch:	Master Thesis							
Studi	engang	r•	Master of Music – Mus							
Juan			Studienrichtung Popul	armusik -	– Pop Vocal	S				
1		nummer:	Pop Vocals	Status:	atus: [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmod					
	Turnus		[] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsemes	ter•	LP:	Workload:	
2	Turrius	•	[x] jedes WiSe	Dauci.		Tachischics	ici.	LI.		
_			[] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	3. + 4.		30	900 h	
	Modul	struktur:	,	•		•				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-	
3								(h + SWS)	studium (h)	
	1.		Masterarbeit   Masterproj	ekt	[x] P	[ ] WP	16	keine	480 h	
	2. Lehrin		Masterabschlusskonzert		[x] P	[ ] WP	14	keine	420 h	
4	Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit   des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit   das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit   ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.									
5	Erworbene Kompetenzen:  Mit der Masterarbeit   dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit   des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts									
6	<b>Besch</b> i keine	reibung v	on Wahlmöglichkeiten ir	ınerhalb (	des Moduls:					
7	Leistu	ngsüberp		r 1	Madula at C	~ (MD)	r	الت بارداد م M ار	U.S. CAATD)	
			ussprüfung (MAP)	[]	Modulprüfun	g (MP)	[)	k] Modulteilpr	urung (MTB)	
8	Prüfungsleistung/en:  Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die entfällt bei Modulabschlussprüfung Umfang Modulnote (%)  zu 1. Masterarbeit oder 40 - 60 Seiten  zu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet  Studioproduktion 25 - 40 Min.									
		t (Zahl in				8.000 - 10.0			00/	
		strument				bis zu 60 Mi bis zu 45 Mi			0% 0%	
	zu 2. G	esang <b>nleistun</b> g	Zon•			ม15 ZU 45 MI	11.	<u> </u>	U 70	
9		_	gen: Anbindung an die Lehrvera	nstaltung				Dauer bz	w. Umfang	
	keine									

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	punkten:			
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angere wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienle	echnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen			
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G				
11	Masterarbeit   Masterprojekt 20%, Abschlusskonzert 30%				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:				
12	keine				
13	Anwesenheit:				
13	entfällt				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:				
14	keine				
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:			
15	PD Dr. Eberhard Hüppe	Fachbereich 15 – Musikhochschule			
16	Sonstiges:				

## MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

### MASTER OF MUSIC - MUSIK UND KREATIVITÄT

# IN DER STUDIENRICHTUNG ELEMENTARES MUSIK- UND TANZTHEATER

Modultitel deutsch: Kernmodul 1 Modultitel englisch: Core Subject 1 Master of Music - Musik und Kreativität Studiengang: Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater [x] Pflichtmodul Modulnummer: MA-MuK-KM-EMTT-01 Status: [] Wahlpflichtmodul [ ] 1 Sem. Workload: **Turnus:** [ ] jedes Semester Dauer: **Fachsemester:** LP: 2 [x] jedes WiSe 900 h [x] 2 Sem. 1. + 2. 30 [] jedes SoSe Modulstruktur: Nr. Lehrveranstaltung Status LP Präsenz Selbst-(h + SWS)studium (h) 3 Kreative Performance-Entwicklung [x] P []WP 10 60 h (2 SWS) 240 h 1. E/G Elementarer Tanz [x] P [ ] WP 10 60 h (2 SWS) 240 h [x] P []WP 300 h Research 10 0 h Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen mit den Inhaltsbereichen Musik-Sprache-Bewegung grundlegende künstlerische Erfahrungen gesammelt haben, erfolgt die Integration in elementare musiktheatralische Bühnen-Dramaturgien. Bewegung, Stimme (Sprache) und Körperausdruck werden gleichermaßen als Mittel für die fortschreitende Entwicklung des individuellen musikalisch-tänzerischen Ausdrucksvermögens eingesetzt. Es beginnt die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung der eigenen musikalischen und tänzerischen Ausdrucksstärken. Im Elementaren Tanz erfolgt die Erschließung musikalisch-tänzerischer Grundphänomene immer mit dem Bezug zu Partner, Gruppe und Umfeld. Auf verschiedenen Ausdrucksebenen wird mit diesen Phänomenen experimentell, improvisatorisch, gestaltend und reproduzierend gearbeitet. Ausgangspunkt für die technische Schulung bilden alle im Menschen nach anatomisch- funktionellen Gesetzlichkeiten angelegten Bewegungsmöglichkeiten. Sie eröffnen ein unendlich weites Feld an potentiellen Tanzbewegungen und geben Raum für die Gestaltung von eigenwilligen - zunächst solistisch angelegten - Choreographien. Mit wachsenden künstlerisch-improvisatorischen und metakognitiven Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden die Sicherheit im Bewegungsausdruck und der körperlichen Belastbarkeit bedeutend erweitert. Die Studierenden lernen basale psychologische und physiologische Vorgänge kennen, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Theaterbetrieb und der freien Theaterszene die eigene Gesundheit zu erhalten. Die individuelle Persönlichkeit mit der individuellen Ausprägung im Musik- und Bewegungsrepertoire und in der gewählten Spezialisierung wird durch die intensive, flexible und persönliche Betreuung plastisch und erkennbar. Im Research informieren sich die Studierenden über die Berufsfeldmöglichkeiten in der Elementaren Musik- und Tanztheater-Szene. Dazu gehören Teilnahme an Theaterproduktionen, Workshops, Kursen zu instrumental-, vokal- und bewegungsmäßigen Themen, sowie Methoden zur Ensembleleitung im Sound-Painting, Bewegungsdirigat aber auch Angeboten mit theatertechnischem Bezug (Maske, Bühne, Licht & Ton). **Erworbene Kompetenzen:** Die musikalische und tänzerische Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fertigkeit, kreative Performance-Konzepte im Bereich des Elementaren Musik- und Tanztheaters auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Erfahrungen aus dem Research-Bereich nutzen die Studierenden zur effektiven Planung ihres zweiten Studienjahres sowie der eigenen künftigen Be-Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Leistungsüberprüfung:

[] Modulprüfung (MP)

[x] Modulteilprüfung (MTB)

[] Modulabschlussprüfung (MAP)

	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw.	Gewichtung für die					
8	entfällt bei Modulabschlussprüfung		Umfang	Modulnote (%)					
	Soloperformance		15 Min.	50%					
	Solochoreografie		15 Min	50%					
	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang					
	keine								
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspun	kten:							
10	10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgesch								
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	15%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
	Anwesenheit:								
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die reg	gelmäßige T	eilnahme an den	dazugehörigen Veranstaltungen					
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studieren	de bis zu dr	ei Mal unentschul	digt vom Unterricht fernbleiben.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine								
15	Modulbeauftragter: Z	Zuständige	r Fachbereich:						
15	Prof. Hartwig Maag	achbereich	15 – Musikhochs	chule					
16	Sonstiges:								
16									

Mod	lultitel de	utsch:	Kernmodul 2									
Mod	lultitel en	glisch:	Core Subject 2									
Studiengang:				Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater								
1	Modulnu	mmer: M	A-MuK-KM-EMTT-02	Status: [x]	Pflichtm	odul		[] Wahlpflichtr	nodul			
	Turnus:		[] jedes Semester			semester:	LP:	Workload:				
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe	[x]	2 Sem.	3	3. + 4.	16	480 h			
	Modulstr	uktur:	·									
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)			
	1.	E/G	Kreative Performance	-Entwicklung	[x] P	[]WP	8	60 h (2 SWS)	180 h			
	2.	E/G	Elementarer Tanz	Litericitions	[x] P	[]WP	8	60 h (2 SWS)	180 h			
	Lehrinha				100	11.1		(= 0 (				
4	künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Bühnenpräsentationen, Performances und Ad-hoc-Improvisationen in solistischer Arbeit und in Ensembleproduktionen. Im Elementaren Tanz sichern die Studierenden die erworbene Tanztechnik und Erlernen Grundlagen der Choreografie. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position in deren Lösung zu entwickeln. Erfahrungen aus dem absolvierten Research des Elementaren Musik- und Tanztheaters erleichtern den Studierenden die Dispositionen für eine niveauvolle Gestaltung der äußerst anspruchsvollen Masterperformance. Wesentliche Erfordernisse bilden die Sensibilisierung des musikalischen und tänzerischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der elementaren Musik- und Tanzphänomenologie und das Verständnis											
			s Publikums, der Perzer	otion.								
5	sind in de zu beurte Künstlern Absolven sen, sowi blebesetz	erenden er Lage, d ilen. Sie und nut: ten ihre ir e über die ungen er	etenzen: erwerben ein professio as eigene und das kün: verstehen die psychol zen sie für eine gelung ndividuelle Karriere dur e konditionellen Fähig- folgreich zu partizipien ngang mit zukünftigen I	stlerische Scha logischen und gene Zusamme ch adäquate M und Fertigkeite en. Dabei könr	iffen weit Kommur narbeit. aßnahme n des Kö nen sie ih	terer Ense nikativen Auf der B en autonc rpers soli nre seelis	mblemitgli Aspekte de asis gewor m voranbri stisch und i ch-körperlie	eder fundiert zu er Zusammenarb inener Erkenntni ngen. Sie verfüge in den unterschie che Belastung ei	reflektieren und eit mit anderen sse können die en über das Wis- edlichen Ensem- nschätzen, sind			
			ı Wahlmöglichkeiten i						,			
6	keine				- = 2.3.							
_	Leistung	süberprü	fung:									
7	_	-	sprüfung (MAP)	[ ] Modu	ılprüfung	g (MP)	()	k] Modulteilprüfu	ng (MTB)			
8	entfällt be Duo- oder	id Art, An ei Modula Gruppen	bindung an die Lehrver abschlussprüfung aperformance			3(	auer bzw. Umfang ) Minuten	Gewichtu Modulr	ing für die note (%) )%			
			fie, auch als Regiearbe	it		30	) Minuten	5(	)%			
9	<b>Studienle</b> Anzahl ur	_	<b>n:</b> bindung an die Lehrver	anstaltung				Dauer bzv	w. Umfang			
	keine											
10	Die Leistu	ngspunk	<b>für die Vergabe von L</b> te für das Modul werder eistungen und Studienl	n angerechnet,	wenn da		nsgesamt e	rfolgreich abges	chlossen wurde,			

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge	esamtnote:						
11	5%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernn	nodul 1						
	Anwesenheit:							
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen							
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studier	ende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine							
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Prof. Hartwig Maag Fachbereich 15 – Musikhochschule							
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul Modultitel englisch: Profile Master of Music - Musik und Kreativität Studiengang: Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater Modulnummer: MA-MuK-PM-EMTT Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul Turnus: Dauer: LP: Workload: [] jedes Semester [ ] 2 Sem. **Fachsemester:** 2 [x] jedes WiSe [x] 4 Sem. 1. bis 4. 40 1200 h

	Mod	ulstrul	xtur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz	Selbst-
							(h + SWS)	studium (h)
		G	Artistik & Jonglage*	[ ] P	[x] WP		60 h (4 SWS)	540 h
	1.	E/G	Instrumentalimprovisation	[ ] P	[x] WP		30 h (1 SWS)	570 h
		E/G	Gesangsimprovisation	[ ] P	[x] WP		30 h (1 SWS)	570 h
		G	Crossover	[ ] P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
3	2.	G	Improvisation und Arrangement	[]P	[x] WP	34	60 h (4 SWS)	120 h
,		G	Neue Musik	[ ] P	[x] WP	54	60 h (4 SWS)	120 h
		S	Applied Music Psychology and Physiology	[ ] P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
	2	S	Auftrittstraining	[ ] P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
	3.	S	Systemische Businessplanung	[ ] P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h
		S	Wahlbereich	[]P	[x] WP		60 h (4 SWS)	120 h

- 1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2),
- \* = Belegung im Fachbereich 7 am Institut für Sportwissenschaften
- 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)

### Lehrinhalte:

Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung und zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Kernmodul 1, dem Elementaren Musiktheater ergänzenden Elemente aus. Im Zentrum der Auseinandersetzung in den Improvisationsangeboten steht die Einbeziehung von Live-Elektronik. Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Mikrofonierung, Soundeffekten (z.B. Echo-Loops) und Studiotechnik erweitern die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten improvisatorischer Konzepte. Die Wahlmöglichkeit für den individuellen Schwerpunkt stärkt die eigenen künstlerischen Neigungen. Artistik & Jonglage erweitern mit ihrer Affinität zu musikalisch-rhythmischen Strukturen sehr spezifisch die koordinativen Bewegungsqualitäten der Studierenden. Die Instrumental- und Gesangsimprovisationen erweitern das Ausdruckspotential am Instrument/ der Stimme. Anregungen aus den Bereichen Musik, Literatur und bildender Kunst bereichern die spontane Improvisationsfähigkeit und sichern das Formgefühl unter Auftrittsbedingungen. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z.B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.

4

### **Erworbene Kompetenzen:**

Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul sowie die erfolgte Konzentration auf die Spezialisierung der angebotenen Wahlbereiche bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul und versetzen sie in die Lage, mit einem adäquaten technischem Equipment zu arbeiten. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Auf höchstem künstlerischem Niveau können die Studierenden selbstständig und künstlerisch-kreativ eigene Gestaltungsprozesse zu realisieren und vor Publikum erfolgreich zu präsentieren. Im Wahlbereich Artistik & Jonglage erhöhen die Studierenden signifikant ihre koordinativen Bewegungsqualitäten. In den Instrumental-/ Gesangsimprovisation erweitern die Studierenden ihr eigenes künstlerisches Repertoire sowie das Verständnis für musikalische Kommunikation in heterogenen Zusammenhängen. Im Bereich Neue Musik erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der Aufführungspraxis verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt.

### Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

- 6 1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2),
  - \* = Belegung im Fachbereich 7 am Institut für Sportwissenschaften
  - 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)

### 7 Leistungsüberprüfung:

[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)

### Prüfungsleistung/en:

	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw.	Gewichtung für die
8	entfällt bei Modulabschlussprüfung	Umfang	Modulnote (%)
	zu 1.) Improvisations-Performance mit Live-Elektronik am Ende des 2. Studienjahres	20 Min.	80%
	zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres	10 Min.	20%

### Studienleistungen:

9 Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang

### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

5%

### Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

keine

### Anwesenheit:

Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.

### Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.

### Modulbeauftragter: Zuständiger Fachbereich:

Prof. Hartwig Maag Fachbereich 15 – Musikhochschule

### Sonstiges:

Mod	dultitel de	utsch:	Interdisziplinäre Musikanalyse								
Mod	dultitel eng	glisch:	Interdisciplinary musical analysis								
Stu	diengang:		Master of Music – Musik und Kreativität								
Stu	uiciigaiig.		Studienrichtung Ele	mentares	Musik- und	Tanztheate	r				
1	Modulnur	nmer: MA	N-MuK-IMA EMTT	Status:	[x] Pflichtmo	odul		[] Wahlpflichtn	nodul		
	Turnus:		[] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsemes	ster:	LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	1. + 2.		4	120 h		
	Modulstr	uktur:									
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
								(h + SWS)	studium (h)		
	1.	S/E	Interdisziplinäre Musi	kanalyse	[x] P	[]WP	4	30 h (1 SWS)	90 h		
	Lehrinhal	te:									
4	absichten kleineren matisch, s senschaftl scheidung Musik (The bereitungs	der Studi Gruppen til- und in liches Vor schilfe leis eorie, Wis sphase mi	sphase der Masterarbei erenden die Grundlage in Einzelbeiträgen vorg terpretationsgeschichtligehen, organisatorisch sten soll. Die Analyse disenschaft) verknüpft uu ündet in die Abfassung und den Rahmenentwu	für die Zus estellt und ich, analyt ) untersuch er Vielschi nd als Gesa eines Expo	ammensetzu auf die darin isch, ästhetis nt und daraus chtigkeit der amtzusamme sés, in das di	ng der Lehrir enthaltenen ch, performa s Unterrichtsr Musikausüb nhang der je e erarbeitete	nhalte Aspetiv, (ir nateri ung (l eigen n, dis	. Sämtliche Vorh ekte (musikhistor nter-)kulturell, pä al gewonnen, da Praxis) wird mit o en Tätigkeit darg kutierten und ref	aben werden in risch und syste- dagogisch, wis- s ggf. auch Ent- der Analyse von restellt. Die Vor-		
5	ums nach, keit und V ziehung zu anderen Z Kompeten	, dass sie ernetzthe u setzen. I uschnitts zen mit je	sphase der Masterarbe in der Lage sind, Frage it nachzugehen und di ndem sie sich in ihre je , deren Verstehen zur : nen des Kern- und Profi	stellungen e musikpra spezifisch Stärkung d lierungsmo	des Studieng aktischen Asp e Thematik ei er sozialen K oduls führt zu	gebiets Musik pekte mit wis inarbeiten, er Competenz be einerzukunfi	cund senso halte eitrag	Kreativität in ihre haftlichen Erforc n sie Einblicke in en kann. Die Ver	er Vielschichtig- lernissen in Be- Vorhaben ganz bindung dieser		
6	Beschreib		d sozialen Aspekten ge <b>Wahlmöglichkeiten ir</b>			<u>g.</u>					
	keine										
7	Leistungs	-	-	f 1	Marila Insult Comm	- (AAD)		F. J. A.A It at least 100 at 100	C (MTD)		
			prüfung (MAP)	[X] I	Modulprüfung	g (MP)		[] Modulteilprü	rung (MTB)		
8		d Art, Anb i Modulal	indung an die Lehrvera oschlussprüfung	nstaltung		Dauer bz Umfang 5 Seiter	3		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Studienle					) Jener		10	0 70		
9		_	• indung an die Lehrvera	nstaltung				Dauer bay	v. Umfang		
´			tation des Mastervorha		nuten						
10	Vorausse Die Leistu	<b>tzungen f</b> ngspunkt	Für die Vergabe von Le Te für das Modul werd Fungsleistungen und St	<b>istungspu</b> en angere	chnet, wenn		nsges				
11			odulnote für die Bildu								
12		ogene Te	eilnahmevoraussetzur	<b>igen:</b> keind	9						
	Anwesenl	_	<u></u>	-							
13		-	en Abschluss des Modu ranstaltung kann die/de		-						
14	İ		anderen Studiengäng					<u> </u>			
	Modulbea			,	Zuständige	er Fachbereic	:h:				
15	PD Dr. Ebe	_			_	n 15 – Musikl		chule			
16	Sonstiges		- r -		. acribererer	. 25					

Modu	ltitel d	eutsch:	Masterabschlussmodul								
Modu	ıltitel e	nglisch:	Master Thesis								
Studi	engang	<b>:</b>	Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater								
1	Modul	nummer:	MA-MuK-MAM EMTT	Status:	[x] Pflichtmo	odul		[] Wahlpflicl	htmodul		
	Turnus		[ ] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsemes	ter:	LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	3. + 4.		30	900 h		
	Modul	struktur:	( ) /	l				_	<u>I</u> .		
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
	1.		Masterarbeit   Masterpro	iekt	[x] P	[ ] WP	16	keine	480 h		
	2.		Masterabschlusskonzert	,	[x] P	[]WP	14	keine	420 h		
	Lehrin	halte:									
4	Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit   des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit   das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit   ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.								Booklets für ein B. interaktiven ojekts vor (z. B. die Unterrichts- önnen. Diskus-		
	Erworb	ene Kom	petenzen:								
5	Mit der gen de wissen der ent lerisch Ausarb die Stu Konzer	Masterar s Studien schaftlich sprechen e Ausarbe eitungen dierender t adäquat enständig	rbeit   dem Masterprojekt v gebiets Musik und Kreativ nen Kriterien zu bearbeiten den Sekundärliteratur ang eitung der Masterarbeit   de auf einem professionellen n im Rahmen des Abschlus t vorzubereiten. Sie nehme g und professionell in die H	ität innerh und schrii eeignet, u es Masterp n Niveau z sskonzerts en (vorber	alb eines fes ftlich auszufü m eine inhalt orojekts zu ge u präsentiere s, dass sie in eitet im Expo	tgelegten zeit hren. Sie hab liche Basis fü ewinnen. Sie s en. Im künstl der Lage sind sé) sämtliche	licher en sid r die v sind b erisch , ein r orga	n Rahmens se ch eine umfass vissenschaftli pefähigt, ihre l praktischen musikalisch a nisatorischen	lbständig nach sende Kenntnis che und künst- Ergebnisse und Bereich zeigen nspruchsvolles Notwendigkei-		
6	<b>Besch</b> ikeine	eibung v	on Wahlmöglichkeiten ir	nerhalb	des Moduls:						
		ngsüberp	nriifung.								
7		•		[]	Modulprüfun	g (MP)	ſ	d Modulteilpr	üfung (MTB)		
8	[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)  Prüfungsleistung/en:  Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die entfällt bei Modulabschlussprüfung Umfang Modulnote (%)  zu 1. Masterarbeit oder 40 - 60 Seiten  zu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet  Studioproduktion 25 - 40 Min.							ung für die note (%)			
		t (Zahl in				8.000 - 10.0			09/		
		strument				bis zu 60 Mi			0%		
	zu 2. G					bis zu 45 Mi	n.	6	0%		
9	Anzahl	nleistunह und Art, /	<b>gen:</b> Anbindung an die Lehrvera	ınstaltung				Dauer bz	w. Umfang		
	keine										

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
wurden.							
hbereich:							
- Musikhochschule							

# 1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energiewirtschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

### vom 14. Februar 2014

### vom 13. November 2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die "Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen für den Master-Studiengang "Energiewirtschaft" vom 14. Februar 2014" (AB Uni 2014/08, S. 409ff.), wird wie folgt geändert:

### § 22 wird durch folgende Absätze ergänzt:

- (4) Eine Einschreibung in den Masterstudiengang Energiewirtschaft ist letztmalig zum Wintersemester 2015/2016 erfolgt.
- (5) Prüfungen im Masterstudiengang Energiewirtschaft werden letztmalig im Sommersemester 2019 durchgeführt.
- (6) Die Zulassung zur Masterarbeit einschließlich der Wiederholung der Masterarbeit kann letztmalig zum 01.09.2018 beantragt werden.
- (7) Nach Ablauf des Sommersemester 2019 ist ein Studienabschluss im Masterstudiengang Energiewirtschaft nicht mehr möglich.

### Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der WWU Münster und in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle Studierenden des Masterstudiengangs Energiewirtschaft Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster vom 25.10.2017 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der RWTH vom 20.06.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

# Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13.11.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht

Ş	1	Anwan	dunge	bereich
×	1	Allwell	uunes	DEIEILII

- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Fristen, Unterlagen
- § 5 Feststellung der Zugangsberechtigung
- § 6 Zulassungsverfahren
- § 7 Abschluss des Verfahrens
- §8 Täuschung
- § 9 Inkrafttreten

# § 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

# § 2 Auswahlkommission

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics wählt der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus 3 Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern der Volkswirtschaftslehre der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Für alle Mitglieder der Auswahlkommission wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt aus der Mitte der Mitglieder der Auswahlkommission eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie ihre/seine Stellvertretung. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

# § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in einem Studiengang mit volkswirtschaftlichen Inhalten an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welches folgenden Anforderungen genügt:
  - a) mindestens 40 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre und
  - b) mindestens 10 Leistungspunkte aus den Gebieten Mathematik, Statistik und/oder Ökonometrie.

Von den Leistungspunkten aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre können maximal 15 Leistungspunkte durch zusätzliche Leistungspunkte aus den Gebieten Mathematik, Statistik und/oder Ökonometrie substituiert werden.

Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung und ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss gemäß Abs. 1 nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Bewerberinnen/Bewerber müssen zudem den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache erbringen. Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn sie dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahnes für Sprachen" bzw. der in den Bachelorstudiengängen Volkswirtschaftslehre, Politik und Wirtschaft und Wirtschaft und Recht der WWU Münster vermittelten Kenntnisse entsprechen. Der Nachweis über die englischen Sprachkenntnisse kann erbracht werden z.B. in Form des Abiturzeugnisses, des TOEFL-Tests (mindestens 83 Punkte), des IELTS-Tests (mindestens Note 6,0) oder vergleichbarer Nachweise.

# § 4 Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winterbzw. Sommersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabe VO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber hat nach näherer Bestimmung aus Abs. 2 und 3 folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:
  - Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs.

     Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mit mindestens 135 ECTS-Kreditpunkten) eingegangen sind. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
  - 2. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2 sowie gem. § 3 Abs. 3.
  - 3. Lebenslauf
  - 4. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).

- Aus den Bewerbungsunterlagen muss sich ergeben, dass die damit nachzuweisenden Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3, vorbehaltlich des Abschlusszeugnisses gem. § 3 Abs. 1, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 vorliegen.
- (2) Die Zulassung kann, auch wenn Abs. 1, letzter Satz erfüllt ist, abgelehnt werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 S. 4 Nr. 1 bis Nr. 4 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreicht.
- (3) Bewerbungsunterlagen gem. Abs. 1 S. 4 Nr. 1 und Nr. 4 dienen dem Auswahlverfahren gem. § 6. Nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen können bei der Punktevergabe des Auswahlverfahrens gem. § 6 nicht berücksichtigt werden und gehen somit zu Lasten des Bewerbers.

# § 5 Feststellung der Zugangsberechtigung

- (1) Die Auswahlkommission stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gem. § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Zeugnis über den Studienabschluss gem. § 3 Abs. 1 vor, ist es ausreichend, wenn ein vorläufiges Zeugnis im Sinne des § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 mindestens 135 ECTS-Kreditpunkte aufweist.
- (3) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

# § 6 Zulassungsverfahren

- (1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:
  - 1. Die im Zeugnis oder im vorläufigen Zeugnis gem. § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 ausgewiesene Gesamtnote wird gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 0 und 50 Punkten versehen.
  - 2. Aus der/den gemäß § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 4 ausgewiesene(n) Einzelnote(n) im Bereich Volkswirtschaftslehre (erfolgreich besuchte einschlägige Veranstaltungen im Bachelorstudium oder im vergleichbaren Studium) wird eine Durchschnittsnote gebildet und diese gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 0 und 30 Punkten versehen.
  - 3. Aus der/den gemäß § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 4 ausgewiesene(n) Einzelnote(n) im Bereich Mathematik/Statistik/Ökonometrie (erfolgreich besuchte einschlägige Veranstaltungen im Bachelorstudium) wird eine Durchschnittsnote gebildet und diese gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 0 und 20 Punkten versehen.
- (2) Bei der Ermittlung der Punktzahlen gemäß Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 werden die den zu berücksichtigenden Lehrveranstaltungen zugewiesenen Leistungspunkte berücksichtigt.

Ausgehend von 100 Leistungspunkten im Bereich VWL (Absatz 1 Nr. 2) und 30 Leistungspunkten im Bereich Mathematik/Statistik/Ökonometrie (Absatz 1 Nr. 3) erfolgt eine Abstufung. Die Punktezuteilungen nach Absatz 1 Nrn. 1 bis 3 sind nach folgendem Schema vorzunehmen:

Bewer- tung	_	Bev	wertung VWL-D	urchschnittsnot	te		Bewertun	ng Mathe-/ Stati	istik-/ Ökonom	etrie/Durchsch	nittsnote
Bachelor- note	→ 100 LP	90-100 LP	75-90 LP	60-75 LP	45-60 LP	25-45 LP	> 30 LP	25-30 LP	20-25 LP	15-20 LP	10-15 LP
1,0 50	1,0 30	1,0 30	1,0 28	1,0 26	1,0 24	1,0 22	1,0 20	1,0 20	1,0 18	1,0 16	1,0 14
1,1 48	1,1 30	1,1 29	1,1 27	1,1 25	1,1 23	1,1 21	1,1 20	1,1 19	1,1 17	1,1 15	1,1 13
1,2 45	1,2 30	1,2 28	1,2 26	1,2 24	1,2 22	1,2 20	1,2 20	1,2 18	1,2 16	1,2 14	1,2 12
1,3 43	1,3 29	1,3 27	1,3 25	1,3 23	1,3 21	1,3 18	1,3 19	1,3 17	1,3 15	1,3 13	1,3 11
1,4 40	1,4 28	1,4 26	1,4 24	1,4 22	1,4 20	1,4 16	1,4 18	1,4 16	1,4 14	1,4 12	1,4 10
1,5 38	1,5 27	1,5 25	1,5 23	1,5 21	1,5 18	1,5 14	1,5 17	1,5 15	1,5 13	1,5 11	1,5 9
1,6 35	1,6 26	1,6 24	1,6 22	1,6 20	1,6 16	1,6 12	1,6 16	1,6 14	1,6 12	1,6 10	1,6 8
1,7 33	1,7 25	1,7 23	1,7 21	1,7 18	1,7 14	1,7 10	1,7 15	1,7 13	1,7 11	1,7 9	1,7 7
1,8 30	1,8 24	1,8 22	1,8 20	1,8 16	1,8 12	1,8 8	1,8 14	1,8 12	1,8 10	1,8 8	1,8 6
1,9 28	1,9 23	1,9 21	1,9 18	1,9 14	1,9 10	1,9 6	1,9 13	1,9 11	1,9 9	1,9 7	1,9 5
2,0 25	2,0 22	2,0 20	2,0 16	2,0 12	2,0 8	2,0 4	2,0 12	2,0 10	2,0 8	2,0 6	2,0 4
2,1 23	2,1 21	2,1 18	2,1 14	2,1 10	2,1 6	2,1 2	2,1 11	2,1 9	2,1 7	2,1 5	2,1 3
2,2 20	2,2 20	2,2 16	2,2 12	2,2 8	2,2 4	2,2 0	2,2 10	2,2 8	2,2 6	2,2 4	2,2 2
2,3 18	2,3 18	2,3 14	2,3 10	2,3 6	2,3 2	2,3 0	2,3 9	2,3 7	2,3 5	2,3 3	2,3 1
2,4 15	2,4 16	2,4 12	2,4 8	2,4 4	2,4 0	2,4 0	2,4 8	2,4 6	2,4 4	2,4 2	2,4 0
2,5 13	2,5 14	2,5 10	2,5 6	2,5 2	2,5 0	2,5 0	2,5 7	2,5 5	2,5 3	2,5 1	2,5 0
2,6 10	2,6 12	2,6 8	2,6 4	2,6 0	2,6 0	2,6 0	2,6 6	2,6 4	2,6 2	2,6 0	2,6 0
2,7 7,5	2,7 10	2,7 6	2,7 2	2,7 0	2,7 0	2,7 0	2,7 5	2,7 3	2,7 1	2,7 0	2,7 0
2,8 5	2,8 8	2,8 4	2,8 0	2,8 0	2,8 0	2,8 0	2,8 4	2,8 2	2,8 0	2,8 0	2,8 0
2,9 2,5	2,9 6	2,9 2	2,9 0	2,9 0	2,9 0	2,9 0	2,9 3	2,9 1	2,9 0	2,9 0	2,9 0
3,0 0	3,0 4	3,0 0	3,0 0	3,0 0	3,0 0	3,0 0	3,0 2	3,0 0	3,0 0	3,0 0	3,0 0
3,1 0	3,1 2	3,1 0	3,1 0	3,1 0	3,1 0	3,1 0	3,1 1	3,1 0	3,1 0	3,1 0	3,1 0
3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0	3,2 0
3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0	3,3 0
3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0	3,4 0
3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0	3,5 0
3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0	3,6 0
3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0	3,7 0
3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0	3,8 0
3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0	3,9 0
4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0	4,0 0

(3) Die Punktzahlen gemäß Absatz 1 und 2 werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Die vorhandenen Studienplätze werden an die Bewerberinnen/Bewerber beginnend mit der Höchstpunktzahl vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

# § 7 Abschluss des Verfahrens

- (1) Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er gemäß § 6 zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics zugelassen, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen Bescheid in schriftlicher oder in elektronischer Form, der sowohl die Feststellung des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität wie auch die Zuweisung des Studienplatzes ausspricht. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. Im Falle des § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 S. 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen Bescheid in schriftlicher oder in elektronischer Form. Dieser gibt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt waren. Hat die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, gibt der Bescheid auch Auskunft darüber, auf welchem Listenplatz sie/er platziert wurde und wie viele Bewerberinnen/Bewerber insgesamt zugelassen worden sind. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

### § 8 Täuschung

(1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

(2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

### § 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für Zugang und Zulassung zum Sommersemester 2018.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Zugangs- und Zulassungsordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.02.2016 (AB Uni 2016/07, S. 432 ff.) mit der Maßgabe außer Kraft, dass sie für Bewerberinnen und Bewerber für den Zugang und die Zulassung zum Wintersemester 2017/2018 noch bis zum Abschluss des Zugangs- und Zulassungsverfahrens für das Wintersemester 2017/18 gilt.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 25.10.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

### Satzung vom 14.6.2017 zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 2.11.2015

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gemäß § 53 Absatz 4 Hochschulgesetz folgende Änderungen der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

### Artikel 1

§§ 26, 27, 39, 41 und 42 der Satzung der Studierendenschaft werden wie folgt gefasst:

### § 26 Die Fachschaftenkonferenz

- (1) Die FK hat folgende Aufgaben:
- 1. Richtlinien für die Arbeit der Fachschaftsbeauftragten im Rahmen derer Aufgaben zu beschließen,
- 2. zu grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft und der Hochschulpolitik Stellung zu nehmen,
- 3. die Fachschaften bei ihren Aufgaben zu unterstützen,
- 4. über die Vergabe der Mittel nach Absatz (7) zu beschließen,
- 5. die Arbeit der Fachschaften untereinander zu koordinieren und
- 6. die Fachschaftsbeauftragten zu wählen.
- (2) Die FK setzt sich aus den ordnungsgemäß konstituierten FSR der Universität Münster zusammen.
- (3) Jeder FSR entsendet Mitglieder oder eine entsprechend autorisierte Vertretung auf die FK. Wird der FSR durch eine Person außerhalb des gewählten FSR vertreten, so ist diese den Fachschaftsbeauftragten in Textform mitzuteilen.
- (3a) Jeder FSR besitzt bei Abstimmungen in der FK genau eine Stimme.
- (4) Die FK wählt aus ihrer Mitte einzeln durch Personenwahl gemäß § 7 Absatz (7) mit der Maßgabe, dass im ersten und zweiten Wahlgang nur das Erreichen der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig ist, bis zu vier Fachschaftsbeauftragte für die Amtszeit eines Jahres. Nach dem Ablauf der Amtszeit oder vorzeitigem Ausscheiden wählt die FK unverzüglich die Fachschaftsbeauftragten gemäß Satz 1 neu, bis dahin bleiben sie kommissarisch im Amt. Die Amtszeit einer\*eines FSB endet vorzeitig gemäß § 5 oder durch konstruktives Misstrauensvotum mit einer absoluten Mehrheit der FK. Die\*der Präsident\*in der FK und der\*die stellvertretende Präsident\*in der FK können jeweils nicht Mitglieder des AStA sein.
- (5) Die Fachschaftsbeauftragten sind beratende Mitglieder der FK, soweit sie nicht ohnehin Mitglieder gemäß Absatz (3) in Verbindung mit Absatz (2) sind.

- (6) Die FK ist ein ständiges Gremium. Sie konstituiert sich nicht neu; insbesondere tritt ihre GO nicht durch Neukonstituierung außer Kraft und die Amtszeit ihrer Fachschaftsbeauftragten endet nicht durch Neukonstituierung.
- (7) Der FK werden im Haushalt Mittel bereitgestellt. Sie kann diese Mittel im Rahmen ihrer Aufgaben selber nutzen, an die Fachschaftsbeauftragten zur Unterstützung derer Aufgaben oder an Fachschaften zur Unterstützung derer Aufgaben vergeben.

### § 27 Fachschaftsbeauftragte

- (1) Die gemäß § 26 Absatz (5) von der FK gewählten Fachschaftsbeauftragten sitzen der FK vor und leiten die Sitzungen.
- (2) Die Fachschaftsbeauftragten haben zudem folgende Aufgaben:
- 1. die Fachschaften bei ihren Aufgaben zu unterstützen;
- 2. die Interessen der Fachschaften im Rahmen derer Aufgaben zu vertreten;
- 3. die Arbeit der Fachschaften mit der Arbeit der Gremien der Studierendenschaft zu koordinieren:
- 4. die Arbeit der Fachschaften mit der Arbeit der Gremien der Universität Münster zu koordinieren und
- 5. die Zuweisung der Studierenden zu den Fachschaften gemäß Absatz 4 vorzunehmen.
- (3) Die FSBs führen ihre Tätigkeiten im Rahmen der Richtlinien für ihre Arbeit gemäß § 26 Absatz (1) Satz 1 Nummer 1 aus. Sie führen Beschlüsse der FK aus, soweit sie in ihren Aufgabenbereich fallen. Die FSBs sind den Mitgliedern der FK gegenüber auskunftspflichtig.
- (4) Die Zuordnung der Fachbereiche, Fächer beziehungsweise Studiengänge zu den Fachschaften gemäß § 36 Absatz (1) nehmen die FSBs einvernehmlich, im Benehmen mit den FSRs der betroffenen Fachschaften und im Einvernehmen mit dem AStA-Vorsitz im Rahmen des § 36 Absatz (2) vor. Lässt sich ein Einvernehmen gemäß Satz 1 nicht herstellen, entscheidet das StuPa.

### § 39 Der Fachschaftsrat

- (1) Der FSR ist ausführendes Gremium der Fachschaft und vertritt die Fachschaft.
- (2) Die FSV kann in ihrer konstituierenden Sitzung im FSR zu besetzenden Geschäftsbereiche festlegen. Daraufhin wählt sie die Mitglieder des FSR durch Personenwahl gemäß § 7 Absatz (7) mit der Maßgabe, dass der dritte Wahlgang entfällt. Der Geschäftsbereich "Finanzen der Fachschaft" ist mit mindestens einem Mitglied des FSR (FSR-Finanzrät\*in) zu besetzen. Freiwerdende Sitze im FSR wählt die FSV gemäß Satz 2 neu. Die FSV kann mit absoluter Mehrheit den FSR umbilden und dabei nach Maßgabe dieser Satzung und der FO die Geschäftsbereiche abändern und neu verteilen sowie Mitglieder des FSR einsetzen, ersetzen und ersatzlos entlassen.

- (3) Die FSV kann beschließen, eine\*n FSR-Vorsitzende\*n durch Personenwahl gemäß § 7 Absatz (7) als Mitglied des FSR zu wählen. Andernfalls hat der FSR keine\*n Vorsitzende\*n und ein nach der Wahl des FSR durch Los bestimmtes Mitglied des FSR übt, vorbehaltlich der FO und der GO des FSR, die Aufgaben gemäß § 9 Absatz (3) aus. § 9 Absätze (1) und (2) gelten nicht für die\*den FSR-Vorsitzende. Die\*der FSR-Vorsitzende kann nicht zugleich FSR-Finanzrät\*in sein.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des FSR beginnt mit ihrer Wahl. Sie endet mit der Amtszeit der FSV. Sie endet vorzeitig gemäß § 5 oder durch eine Umbildung des FSR gemäß Absatz (2) Satz 5.
- (5) Im Rahmen ihrer Geschäftsbereiche nehmen die Mitglieder des FSR ihre Aufgaben in eigener Zuständigkeit und der Richtlinien gemäß § 38 Absatz (1) Satz 2 Nummer 1 wahr.
- (6) Mitglieder des FSR sind Mitgliedern der FSV gegenüber auskunftspflichtig.

### § 41 Finanzen der Fachschaften

- (1) Den Fachschaften sind im Haushalt die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Dabei ist ihrer besonderen Bedeutung für die Interessenvertretung an den Fachbereichen Rechnung zu tragen. Die Zuweisungen für jede Fachschaft bestehen aus einem Sockelbetrag und einem weiteren Betrag, der sich nach der Zahl der im Wintersemester des Jahreswechsels wahlberechtigten Studierenden richtet.
- (2) Die Bewirtschaftung der Fachschaftsmittel erfolgt durch den AStA. Eine Selbstbewirtschaftung von Fachschaften der Studierendenschaft gemäß § 56 Absatz 2 HG ist nicht möglich. Ausgaben der Fachschaften sind von ihrer\*ihrem FSR-Finanzrät\*in beim AStA zu beantragen. Die Mitglieder der Gremien der Fachschaften sind verpflichtet, den AStA unverzüglich über den Beschluss, die Änderung oder die Außerkraftsetzung einer Regelung in der FO gemäß § 42 Absatz (3) Satz 1 Nummer 6 in Kenntnis zu setzen.

### § 42 Die Fachschaftsordnung

- (1) Die FSV kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit nach Maßgabe dieser Satzung und den Ordnungen der Studierendenschaft eine FO beschließen, ändern oder außer Kraft setzen. Der Beschluss, die Änderung und die Außerkraftsetzung einer FO ist unverzüglich von der FSV bekannt zu machen und wird erst am Tage nach der Bekanntmachung wirksam. Die FO geht den GOs der Gremien der Fachschaft vor. Die FO regelt nach Maßgabe dieser Satzung ausschließlich die innere Organisation der Fachschaft und in ihren Gremien sowie Grundsätze zum Verfahren in den Gremien.
- (2) Die FO kann von § 39 Absätze (2), (3) und (4) abweichen, soweit sie andere Amtszeiten und Wahlverfahren für den FSR vorsieht. Maßgaben für ein Abweichen nach Satz 1 sind, dass die Amtszeit der Mitglieder des FSR höchstens ein Jahr beträgt und sie durch die FSV gewählt werden.

- (3) Sie kann von dieser Satzung insoweit abweichen, indem sie
- 1. der FSV über § 38 Absatz (1) hinaus weitere Aufgaben gibt;
- 2. ganz oder teilweise die Größe und die Geschäftsbereiche des FSR nach Maßgabe dieser Satzung festlegt, in Kraft tretend mit dem Beginn der nächsten Amtszeit der FSV;
- 3. der FSV vorschreibt, eine\*n oder keine\*n FSR-Vorsitzende\*n gemäß § 39 Absatz (3) zu wählen;
- 4. den\*die FSR-Finanzrät\*in generell oder unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, nur nach vorherigem Beschluss eines bestimmten oder unbestimmten Gremiums der Fachschaft gemäß § 41 Absatz (2) Satz 3 beim AStA zu beantragen, Fachschaftsmittel auszugeben.
- (4) Die FO kann unter der Bedingung, dass sie gemäß Absatz (3) Satz 1 Nummer 3 die Wahl einer\* eines FSR-Vorsitzenden vorschreibt, weiterhin vorsehen und soweit von dieser Satzung abweichen,
- 1. dass der\*die FSR-Vorsitzende Richtlinien für die Tätigkeit der weiteren Mitglieder des FSR erlässt und damit die weiteren Mitglieder ihre Tätigkeiten auch im Rahmen dieser Richtlinien wahrnehmen;
- 2. dass der\*die FSR-Vorsitzende nach Maßgabe der FO und dieser Satzung vor der Wahl der Mitglieder des FSR statt der FSV die zu besetzenden Geschäftsbereiche des FSR festlegt.

### Artikel 2

Diese Satzung	tritt mit	ihrer Ver	öffentlichung	in den	Amtlichen	Bekanntmachungen	der
Westfälischen	Wilhelms	-Universi	tät in Kraft.				

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 14.06.2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 09.11.2017. Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet.

Münster, den 14.11.2017

Der Rektor

Professor Dr. Johannes Wessels